

Regionen in globalen Unternehmenskonzepten

Die Fälle BEWAG, Krupp,
Thyssen und andere

herausgegeben von der Interessengemeinschaft Arbeit, Gesundheit und Soziales bei der PDS
in Zusammenarbeit mit der Redaktion Betrieb&Gewerkschaft sowie der AG Wirtschaftspoli-
tik der PDS / IG Arbeit, Gesundheit und Soziales bei der PDS Kl. Alexanderstr. 28 10178
Berlin pds.sopol@IPN-B.comlink.apc.org Tel 030-24009404
Berlin Juni 1997

Inhalt

Inhalt	2
Lektionen zu einer modernen Gesellschaft	3
DER BEWAG-DEAL - GALOPPIERENDER STAMOKAP	6
Ein Blick in die Geschichte	7
Staatsmonopolistische Regulierung regionaler Strukturen	7
Einbindung in weitreichende Strategien	11
Es bleiben die Krümel vom Kuchen...	13
Exkurs: Ansätze aktiver Beteiligungspolitik	14
Regionen als Anhängsel von Konzernstrategien ...	18
VON DER DEREGULIERUNG ZUR NEUFORMIERUNG DER WIRTSCHAFT?	21
Steinkohle - die Subventionen von heute die Profite von morgen	21
Krupp und Thyssen - es gibt nur Gewinner	24
Nach der Umverteilung von Unten nach Oben offene Neuverteilung unter den Kapitalgruppen	26
Welche politischen Schlußfolgerungen lassen sich daraus ziehen?	27
HÄNDE WEG VOM VW-GESETZ	29
GEGEN SHAREHOLDER-VALUE-ORIENTIERUNG	32
Rochlitz: Keine Unterstützung einer kurzfristigen, Arbeitslosigkeit schaffenden Geschäftspolitik	33
Vorrang der ökonomischen vor den sozialen Erfordernissen	33
Deutliche Distanzierung von der Geschäftspolitik der IG Farben fehlt bis heute	34
NACHBEMERKUNG	37
Abbildungen	39

Lektionen zu einer modernen Gesellschaft

Nur selten finden Zusammenhänge zwischen politischen und wirtschaftlichen Prozessen tatsächlich öffentliches Interesse. Zu sehr ist man schon daran gewöhnt, daß Politik und Wirtschaft Hand in Hand wirken. Bestenfalls spektakuläre Fälle, wie der des Opel/VW-Managers Lopez, oder des Bauspekulanten Schneider, der Zusammenbruch der Bremer Vulkan oder Bestechungsskandale geraten in das Zentrum öffentlichen Interesses, werden auch als Gefahren für das Gemeinwesen erkannt.

Ansonsten wird die tatsächliche Macht der großen Konzerne und die Funktionsweise dieser Macht gerne verdrängt. Hinter Phrasen, wie postindustrieller Gesellschaft, multimedialer Revolution, Globalisierung, Standortsicherung usw. usf. verschwimmen reale Machtverhältnisse und Interessen. In Folge des Zusammenbruches des Realsozialismus werden Imperialismustheorie und die Kritik von Finanzkapital und Monopol gleich mit über Bord geworfen.

Abbildung 1 Umsatz- und Gewinnsituation der größten deutschen Industriekonzerne (nach Wirtschaftswoche 52/96 und Geschäftsberichten der Unternehmen)

	Umsatz in Mio.DM (1995)	Beschäftigte	Gewinn 1994 in Mio.DM	Gewinn 1995 in Mio.DM	Gewinn 1996 in Mio.DM
Daimler-Benz	102985	310993	895	-6577	1298
Siemens	88763	376000	1993	2084	2400
Volkswagen	88119	242400	150	336	678
VEBA	66323	125200	1366	2107	
Deutsche Telekom	66135	220000	3595	5272	1800
RWE	52913	137300	1115	1447	
Hoechst	52177	165900	1363	2245	2800
BASF	46229	106600	1170	2423	2800
BMW	46144	115800	697	692	
Bayer	44580	142900	1970	2394	2700
Viag	41932	83800	1120	1320	1060

Fakt ist jedoch, daß nicht die Skandale Demokratie und Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft in Frage stellen, sondern das alltägliche Geschäft, die Normalität des modernen Monopolkapitalismus. Ob da Nieten in Nadelstreifen stecken oder fähige Strategen ist fast schon egal. Der Unterschied zwischen ihnen ist lediglich, mit welchem Zeithorizont, mit welcher Kultur und mit welchem Geschick sie ihre Interessen, die Interessen ihrer Unternehmen, die Interessen der Schicht, der sie angehören, artikulieren können.

Vielfältige Entwicklungen in der Wirtschaftspolitik und vor allem im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen sowie der Wirtschaftsförderung können heute nur verstanden werden, wenn man diese wirtschaftlichen Verflechtungen, die das Umfeld von Politik heute prägen, kennt.

Das ist nicht zuletzt deshalb von erheblicher Bedeutung, weil die in Abbildung 2 ausgewiesenen Veränderungen in den Beschäftigtenzahlen z.T. aus tatsächlichem Abbau als Folge von Rationalisierungsprozessen, in hohem Maße aber auch durch die Veränderung von Unternehmensstrukturen, durch Käufe und Verkäufe von Konzernunternehmen bedingt sind.

Das wiederum berührt unmittelbar die Interessen der Regionen. Immerhin arbeiten in den größten 50 deutschen Unternehmen mehr als 20 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten!

In den letzten Jahren hat zudem eng damit verbunden der Begriff der „**Neuordnung der deutschen Wirtschaft**“ in den Unternehmensstrategien einen neuen, höheren Stellenwert erhalten, der in seiner politischen Dimension außerordentliche Gefahren einschließt.

Insoweit bietet sich der Verkauf des Berliner Energieerzeugers und -verteilers BEWAG an, näher Interessen und Interessenten an diesem Deal zu betrachten.

Ergänzt werden die Betrachtungen durch Analysen zu den Diskussionen und Prozessen bei

Unternehmen	Beschäftigte	Veränderung
Siemens	373	-0,7
Deutsche Post AG	320	-5,8
Deutsche Bahn AG (DB)	312,5	-5,6
Daimler-Benz AG	311	-5,9
Volkswagen	242,4	4
Deutsche Telekom AG	213	-6,9
Tengelmann (Welt)	200,9	2,1
Mercedes Benz AG	197,2	-0,2
Metro Gruppe	178,6	-0,9
Rewe-Gruppe	168	4,3
Hoechst	161,6	-2,4
Robert Bosch	156,8	1,9
Bayer	142,9	-2,5
RWE AG	137,3	16,3
Thyssen AG	126,4	-2,3
Veba AG	125,2	-1,3
Mannesmann AG	122,7	-1,7
Bayerische Motoren Werke	115,8	5,8
BASF	106,6	0,2
Karstadt	105,1	-2,9
Ruhrkohle	102,1	-4,9
Viag AG	83,8	-2,5
Asko Deutsche Kaufhaus AG	83,7	27
Deutsche Bank AG	74,1	0,8
Allianz AG Holding	69	1,7
Ruhrkohle AG	67,2	-7
Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	66,3	0,3
Preussag AG	65,2	-6,4
Kaufhof Konzern	63,6	-7,9
Deutsche Lufthansa	57,6	-0,6

Abbildung 2 Beschäftigungsentwicklung in den größten deutschen Konzernen 1995 (in Tsd. Besch.; aus FAZ vom 9.7.96)

der Bestimmung der Zukunft der Kohlesubventionen und des Stahlsektors in der Bundesrepublik. Mit den Artikeln zu den Versuchen, das VW-Gesetz zu kippen und zu Debatten auf der Aktionärshauptversammlung der BASF schlägt sich der Bogen von Unternehmensstrategien über Regierungspolitik hin zu Fragen der Bewahrung von Ansätzen demokratischer Kontrolle wirtschaftlicher Strukturen.

Ziel ist es, so auf wirtschaftliche Verflechtungen und deren politische und regionalwirtschaftliche Konsequenzen aufmerksam zu machen, um so den Stellenwert der Auseinandersetzungen um die Zukunft der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in globalere Zusammenhänge einordnen zu können. Es wird sich dabei zeigen, daß die Verbindung des Kampfes um Demokratie in den Regionen mit dem in den Unternehmen und Betrieben für die Zukunft der Gesellschaft insgesamt wachsende Bedeutung gewinnt.

Der BEWAG-Deal - galoppierender Stamokap

Mit dem Verkauf der Anteile Berlins an der BEWAG vollzieht sich mehr als nur ein weiterer Schritt der Kapitalkonzentration im Energiesektor. Nachdem im Steinkohlenbereich nicht nur Arbeitsplätze gesichert wurden, sondern in erster Linie die weitere Festigung des Ruhrkohle-Konzerns subventioniert wird, im Stahlsektor mit der Schaffung eines neuen gemeinsamen Unternehmens von Krupp und Thyssen eine Neuordnung angegangen wurde, wird nun im Bereich der Energiewirtschaft ein Prozeß mit größter Intensität weitergeführt, der mit der Aufteilung des ostdeutschen Strommarktes unter westdeutsche Konzerne zu einem neuen Höhepunkt gebracht wurde und mit der vorgesehenen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vorangetrieben werden wird.

In diesem Sektor haben sich nicht einfach große Stromkonzerne entwickelt - das Geschäftsfeld dieser Unternehmen geht weit über den Sektor der Energieerzeugung im engeren Sinne hinaus. Damit haben die Prozesse in diesem Bereich eine weitreichendere wirtschaftliche und politische Bedeutung, als dies mit der Fixierung auf kartellrechtliche, finanz- und energiepolitische Bedenken gefaßt werden kann. **Hier werden wirtschaftliche und politische Machtkonstellationen befestigt, die Folgen bis in die Beschäftigungs- und Regionalpolitik haben werden.**

Diese Einschätzung erschließt sich, wenn man betrachtet, wer die Akteure in diesem Spiel sind.

Eigentlich tauchen, direkt oder indirekt, immer die gleichen Namen auf: hier VIAG und VEBA als Eigentümerin der Preussen Elektra. Die PreussenElektra vereinigt in sich den größten Teil der stromwirtschaftlichen Aktivitäten der VEBA. Das Unternehmen kann so nur im Zusammenhang mit der Strategie des Gesamtkonzerns betrachtet werden.

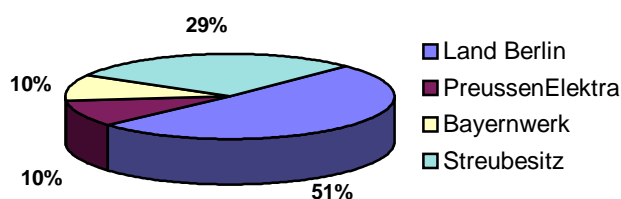


Abbildung 3 Bisherige Verteilung der Anteile an der BEWAG

VEBA und VIAG sind 1996 die größten deutschen Mischkonzerne. In Europa belegen sie die Plätze 1 (VEBA) und 5 (VIAG), in der Welt entsprechend 4 und 9.

Beide Unternehmen wurden in den zwanziger Jahren als Staatskonzerne in Reaktion auf Krisenprozesse gegründet. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in den schwerindustriellen Bereichen. Und hier agierten sie nicht weniger brutal als die privaten Unternehmen. Zwar wurde die wachsende Marktmacht dieser Unternehmen mit der Notwendigkeit einheitlichen Handelns auf den jeweiligen Gebieten begründet (und diese These hat einen realen Hintergrund), gleichzeitig fungierten sie aber als Instrument der Umverteilung von Reichtum - im Stromsektor z.B. durch die Tarifpolitik gegenüber der Bevölkerung auf der einen und der Wirtschaft auf der anderen Seite.

Ein Blick in die Geschichte

Hier ist von besonderem Interesse die Beteiligung der PreussenElektra an der sog. BEWAG-Transaktion 1931. Denn schon einmal sollte der Verkauf der städtischen Elektrizitätsgesellschaft die Stadt vor dem finanziellen Zusammenbruch retten. Fast wörtlich gleichen sich die Argumente von damals und heute. Durch den Aktienverkauf an ein internationales Konsortium, das führend durch die PreussenElektra vertreten wurde, sollte der Berliner Haushalt saniert werden. Genauer - der Verkauf der Aktien sollte dazu dienen, Bankkredite, vor allem kurzfristige, zu erhalten und gleichzeitig alte Schulden zu begleichen. Staats- und private Konzerne und Banken erpreßten durch die Verknüpfung von Kreditgewährung und BEWAG-Verkauf einen Magistrat, der allerdings diesem Ansinnen auch keinerlei Widerstand entgegensetzen wollte. Mehr noch - dieses Spiel wurde von den bürgerlichen Parteien und der SPD auch noch mitgespielt. In der Debatte der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema wurde geltend gemacht, daß für den Fall, daß der Verkauf der BEWAG nicht zustande käme, die sozialen Leistungen in der Stadt Berlin gekürzt werden müßten.

Der Trick ist alt und wird heute wieder in Anwendung gebracht - erst wird durch vereintes Handeln von Unternehmen und Bürokratie eine scheinbar aussichtslose Situation geschaffen - heute unter der Bezeichnung Sachzwang, Globalisierung u.ä. firmierend - um dann Entscheidungen, die mindestens auf lange Sicht Umverteilungen von unten nach oben induzieren, durchzusetzen. Die Erlöse des Verkaufes konnten übrigens selbstverständlich die Finanzkrise nicht lösen - ein Jahr später tat der Magistrat dann das, was die KPD schon 1931 gefordert hatte - die weitgehende Einstellung des Schuldendienstes und der Zahlung von Abgaben an den preußischen Staat.

Die Konsortiumsunternehmen hingegen machten einen guten Schnitt - ein Teil der Aktien wurde mit satterem Gewinn sofort weiterverkauft. Und in einer Situation Anfang der dreißiger Jahre, in denen viele Konzerne mit enormen Verlusten und Problemen zu kämpfen hatten, warfen die Aktien der BEWAG eine vertraglich garantierte Dividende von 10 Prozent ab. Auf der Gegenseite verringerte sich die Zahl der BEWAG-Beschäftigten um 8 Prozent und die gezahlte Lohn- und Gehaltssumme um 23 Prozent...¹

Staatsmonopolistische Regulierung regionaler Strukturen

Bereits zum damaligen Zeitpunkt waren die VEBA und die VIAG Konzerne, die mit ihrer Basis im Energiesektor Positionen in anderen Bereichen, so in der Chemie, im Handel usw. optimal ausbauen konnten. In der Bundesrepublik wurde diese Unternehmensphilosophie, also die Ausweitung und gegenseitige Ergänzung der Konzernstruktur, weiter vorangetrieben.

Betrachtet man die Struktur und die Entwicklung dieser ehemaligen Staatsunternehmen bzw. der mit ihnen verbundenen Unternehmungen, so fällt auf, daß sie im Unterschied etwa zur BEWAG (übrigens die Nummer 63 unter den deutschen Industriekonzerne) über lange Zeiträume bereits Diversifizierungs- und Umstrukturierungsprozesse durchgemacht haben,

¹ zu diesem Themenkomplex vgl. Die BEWAG-Transaktion im Jahre 1931/Martin Schmidt; Dietz Verlag Berlin 1957 [Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus]

um ihre Marktfähigkeit zu erhalten. Das gilt prinzipiell für alle Energiekonzerne dieses Landes.

Die Privatisierung beider Konzerne (VEBA ab 1965, VIAG ab 1986) bedeutete Privatisierung zweier sanierter, im Kern gesunder und zukunftsfähiger Unternehmen mit enormem strukturprägenden Einfluß.

Ausgangspunkt dieser Macht ist das Stromgeschäft, vor allem durch die PreussenElektra (VEBA) und die Bayernwerk AG (VIAG) repräsentiert.

Dieser Einfluß wurde z.B. bei den Auseinandersetzungen um die Zukunft der Kernenergie deutlich. Ohne die Intervention dieser ehemaligen Staatskonzerne wäre der Atomkurs kaum durchzusetzen gewesen.

Das Kernunternehmen des **VIAG-Energiebereiches**, die

Bayernwerk AG (die bereits 10% der B-Aktien der BEWAG hält), erzeugt 54% ihres Stroms in AKW. Die Bayernwerk AG beherrscht das Energiegeschäft vor allem in Südwestdeutschland sowie in Thüringen. Über die CONTIGAS Deutsche Energie-Aktiengesellschaft hält die Bayernwerk AG Beteiligungen an weiteren Energieunternehmen und ist außerdem im Gasversorgungsgeschäft engagiert. Das Unternehmen ist mehrheitlich

an dem regionalen thüringischen Gasversorgungsunternehmen GVT beteiligt und hält Minderheitsbeteiligungen an zahlreichen Stadtwerksquerverbundunternehmen.

Mit der nunmehr offensichtlich perfekten Übernahme der Mehrheit an der Isar-Amperwerke AG durch Erwerb der Dachgesellschaft Isarwerke GmbH befestigt die Viag über die Bayernwerk AG ihre Position im südwestdeutschen Raum erheblich. Das Ziel sei, so der Vorstandsvorsitzende der Bayernwerk AG, die bislang verflochtenen Energiebeteiligungen von RWE, Thyssengas und Viag/Bayernwerk/Isar-Amper **neu zu ordnen**.



Die **PreussenElektra AG** (ebenfalls zu 10% an der Bewag beteiligt) gilt nach RWE als die Nummer Zwei in der bundesdeutschen Energiebranche. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordhessen, dem östlichen Nordrhein-Westfalen sowie in den Einzugsgebieten der Stromversorger in Potsdam und Frankfurt/Oder. Wie auch die VIAG ist die PreussenElektra an der VEAG (dem ehemaligen DDR-Energiekombinat; im Jahr 1996 die Nr. 50 der größten deutschen Industriekonzerne) beteiligt. Anfang 1997 erwarb das Unternehmen gemeinsam mit einer schwedischen Firma 25 Prozent plus zwei Aktien an den Hamburgischen Electricitäts-Werken.

Über den Hebel der Monopolstellung im Stromsektor wird so auch heute, wenn auch weitgehend indirekt, die deutsche Wirtschaftsstruktur geprägt.

So beweist schon allein ein Blick auf die Entwicklung dieser Unternehmen und ihre Strategien, was z.B. auch für den Ruhrkohle-Konzern gilt: daß generell andere Wege der Nutzung produktiven Kapitaleigentums zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit möglich gewesen wären.

Das wird deutlich, wenn man die Unternehmensstrukturen näher betrachtet.

Bei der **VIAG** verteilten sich die Umsatzanteile auf die Geschäftsbereiche im Jahre 1996 wie folgt: Energie 23% (9,5 Mrd.DM), Chemie 9% (3,9 Mrd.DM), Logistik 41% (17,3 Mrd.DM), Verpackungen 27% (11,5 Mrd.DM).

Die **VEBA** erzielte 1996 im Bereich Handel/Verkehr/Dienstleistungen 41,4 Prozent (30,9 Mrd.DM), im Bereich Öl 23,8 Prozent (17,7 Mrd.DM), im Bereich Chemie 13,8 Prozent (10,3 Mrd.DM), im Bereich Strom 20,5 Prozent (15,3 Mrd.DM) sowie im Bereich Telekommunikation 0,5 Prozent (351 Mio.DM) ihres Umsatzes von insgesamt 74,5 Mrd.DM.

Vor wenigen Tagen erst wurde in der Presse über verstärkte Aktivitäten der VIAG Interkom im Mobilfunk-Bereich, über den geplanten Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an dem Stromkonzern Isar-Amperwerke durch die VIAG informiert.

Ebenso wurde über den Erwerb der bisher staatseigenen Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbaugesellschaft (38.000 Wohnungen) durch die VEBA berichtet. Ebenfalls an die VEBA soll die bisher dem Land Berlin gehörende Gemeinnützige Heimstätten-Aktiengesellschaft (Gehag), in deren Besitz sich etwa 40.000 Wohnungen befinden, verkauft werden. Bereits heute ist die VEBA Wohnen AG (eine Tochter der VEBA Immobilien) mit 135.000 Wohnungen der größte Wohnraumbewirtschafter Deutschlands. Mit dem (überraschenden) Erwerb einer Beteiligung von 36,4 Prozent an der Degussa AG will der Konzern zudem seine Chemie-Sparte stärken².

Der seit 1995 bestehende Bereich Telekommunikation in der VIAG soll 2007 mit ca. 9.000 Beschäftigten einen Umsatz von 10-11 Mrd. DM liefern - also mehr, als heute im Energiebereich umgesetzt wird.

Darüber hinaus verfügt auch die Tochter Bayernwerk AG mit ihren Unternehmen Gesellschaft der Energiewirtschaft für Daten- und Organisationservice mbH (GEDOS) sowie die Telekommunikation Gesellschaft für Betrieb und Dienstleistungen mbH (TB&D) über einen eigenen Telekommunikationsbereich. Letztere ist eine gemeinsame Tochter von Bayernwerk AG und VIAG und tritt vor allem zur Unterstützung der VIAG Interkom sowie mit Sonderprojekten für die VIAG in Erscheinung. Zukünftig soll die vorhandene Netzinfrastruktur zu einem vermarktungsfähigen Telekommunikationsnetz ausgebaut werden.

Der entsprechende Bereich der VEBA, repräsentiert durch die o.tel.o GmbH (gegründet im Februar 1997) verfügt bereits heute über 2.350 Beschäftigte und bedient 2 Mio. Kunden auf Geschäftsfeldern, wie Mobilfunk (e plus), Daten- und Sprachdienste, Kabel-TV usw. Wenn sich jüngste Berichte, daß wirtschaftlich machbare Lösungen für die Nutzung des Stromnetzes für Telekommunikationsleistungen in Sicht seien, zutreffend sind, dürften sich die Marktpositionen dieser Unternehmen in derartigen perspektivreichen Bereichen weiter deutlich stärken. Und da kommt das dichte und damit kostengünstige Netz der BEWAG in der Bundeshauptstadt gerade recht...



Wie weitreichend die Verstärkung der Stellung dieser Konzerne in der Region Berlin-Brandenburg ist, zeigt sich auch auf einem anderen Gebiet, das landläufig als Feld der Entwicklung regionalwirtschaftlich wichtiger Klein- und Mittelunternehmen ist - der **Umwelttechnik**. Während in Berlin die Solar- und Windenergiefirma Atlantis (Produktion von Windrotoren und Solaranlagen), die ihre Produktion z.T. auf ABM gestützt hatte (bzw. stützen mußte) im Zusammenhang mit den Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung

² Berliner Morgenpost 22.05.97

einen Teil ihrer Produktion einstellen mußte³, hat die VIAG-Tochter Bayernwerk AG mit den Profiten aus dem Atom-Strom-Geschäft im Rücken gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung ein eigenes Programm zur Gestaltung der Energiezukunft in Bayern aufgelegt, in dessen Rahmen auch sog. Alternative Energien gefördert werden.

Darüber hinaus gehören zu den Bayernwerk-Beteiligungen mit der Siemens Solar GmbH (49 Prozent), der Ingenieurgesellschaft UET GmbH sowie der ReCon Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH drei Unternehmen in den Bereichen Entsorgung und Umwelttechnik. Die Siemens Solar ist der weltgrößte Solarzellenhersteller und die ReCon wiederum ist an regionalen Entsorgungsunternehmen in Bayern, Thüringen, Hessen, Österreich und in der Slowakei beteiligt.

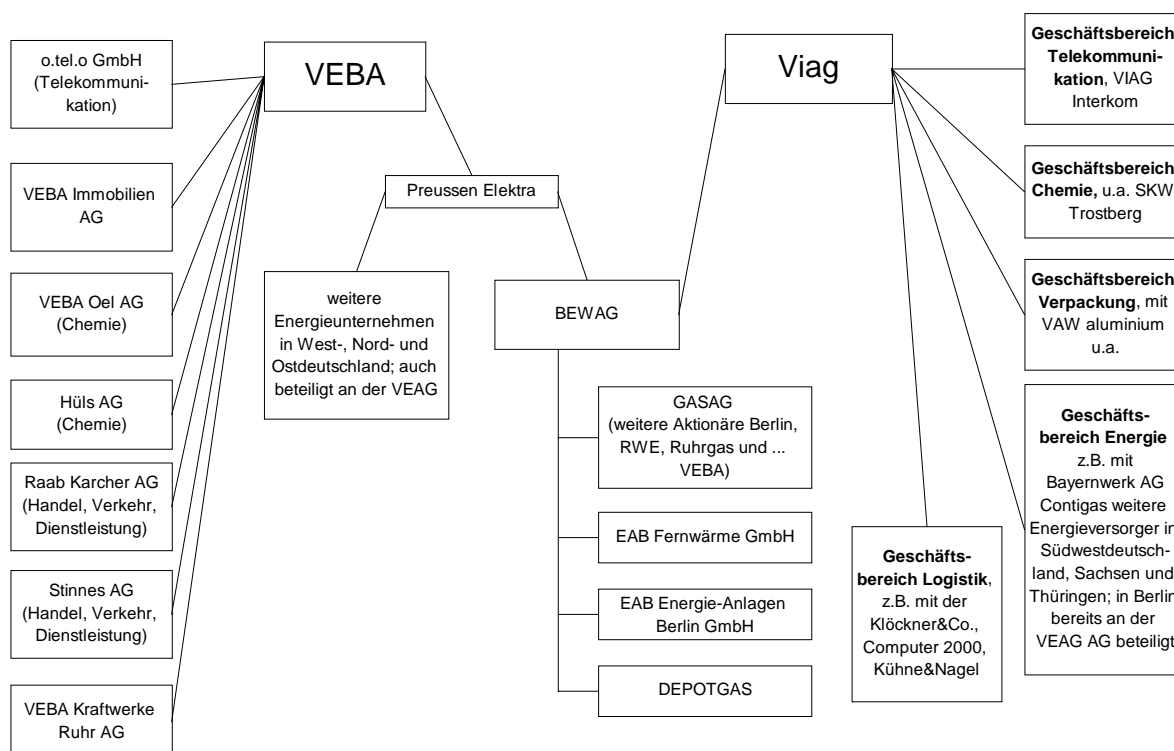


Abbildung 4 Geschäftsfelder und Beteiligungen von VEBA, VIAG und BEWAG (Quelle: Geschäftsberichte der Firmen; Deutsche Aktiengesellschaften 96/97/R. Wolff; Wem gehört die Republik/R.Liedtke)

Mithin werden auch auf diesen Feldern Prämissen gesetzt und Fakten geschaffen, die weiterreichenderen ökologisch und sozial determinierten Reformbestrebungen in den Regionen schlichtweg den Boden entziehen. Dahinter steht ein gesellschaftspolitisches Konzept, das man auf den einfachen Nenner bringen kann: wenn schon ökologisch, dann nur im Sinne der Portfoliooptimierung⁴. Damit aber bleibt der Ansatz beschränkt. Das bedeutet nicht, daß ökologischer Wandel ausschließlich über Kleinunternehmen zu erreichen wäre. Die Frage

³ Windrad-Produktion geht die Luft aus./taz vom 10.5.97; Das Unternehmen produziert z.B. ein modular aufgebautes „Solarcafe“, daß 1995 den Berliner Umweltpreis erhielt. Vgl. Sonnenergie praktisch umgesetzt/Sepp Fiedler in punkt März/April 1997 S.10f.

⁴ also die beständige Veränderung der Unternehmensstrukturen entsprechend dem Gesamtergebnis des Konzerns, wie es sich aus den Erträgen der Beteiligungen insgesamt (eben dem „Portfolio“) ergibt

besteht hier besonders offensichtlich darin, wie durch das Zusammenwirken von Belegschaften auch und gerade der Großunternehmen auf der einen Seite und Regionen (mit ihren vielfältigen Akteuren) auf der anderen Seite Gegengewichte zu den „portfoliooptimierenden“ Strategien der Großunternehmen gefunden werden können.

Fazit:

Folgt man der Logik von Fugmann-Heesing, daß kommunales bzw. Landesvermögen bestenfalls dazu taugt, Haushaltslöcher zu stopfen, so gäbe es diese Unternehmen heute nicht - sie wären, wie es jetzt mit der BEWAG geschieht, in Würstchenbuden-Art stückweise verschleudert worden. Warum auch immer dieser Weg nicht beschritten wurde - der Weg, den die hier betrachteten Unternehmen schließlich gegangen sind, hat sie prinzipiell **zukunfts-fähig** gemacht. Diese Konzerne sind heute in traditionellen, wie auch Zukunftsbranchen präsent. **Die diversifizierten Strukturen, d.h. die Verbindung von Spezialisierungs- und Kombinationseffekten in der (Re)Produktion der Unternehmen, schaffen günstige Voraussetzungen für einen effektiven Ressourceneinsatz.** Der Fakt ihrer Privatisierung ist für den **Prozeß** ihrer Um- und Restrukturierung dabei eigentlich sekundärer Natur. Hinsichtlich der **gesellschaftspolitischen Wirkungsweise** ist sie allerdings von größter Bedeutung. Über die Privatisierung wurde eine Monopolisierung dieser Potentiale (der gesellschaftlichen Arbeitsteilung) gegen die Gesellschaft, insbesondere gegen die Lohnabhängigen möglich. Ein derartiges demokratisch (nicht bürokratisch) kontrolliertes öffentliches Unternehmen wäre nicht nur ein wirtschaftlicher Konkurrent, sondern auch ein politischer. Die BEWAG-Privatisierung ist somit auch ein politischer Akt, der, bewußt oder unbewußt, Spielräume für wirtschaftspolitische Alternativen einengen soll⁵.

Die Marktmacht und das know how dieser Konzerne in verschiedenartigen Bereichen versetzen sie vor diesem Hintergrund in die Lage, regionale Strukturen nachhaltig in ihrem Sinne zu prägen. Egal, ob dies über Tochterunternehmen oder Kooperationsbeziehungen erfolgt - maßgeblich für die Verteilung von Kapital, von Investitionen und Aufträgen bleiben aber immer die Maßstäbe der Konzernzentralen.

Einbindung in weitreichende Strategien

Das Ziel hat der VIAG-Chef Obermeier klar ausgesprochen: die BEWAG soll im kommenden europäischen Wettbewerb eine wichtige Rolle spielen. Es besteht hier ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Ziel der VIAG, die Bayernwerk AG zu einer „Energiedrehscheibe für Südosteuropa“ auszubauen.

Diese VIAG-Tochter hat konkret auf diesem Gebiet schon weitreichende und erfolgreiche Aktivitäten unternommen. Das Unternehmen ist direkt und über weitere Tochterunternehmen an Energie- und Gasversorgungsunternehmen in Tschechien (die regionalen Energieversorger SCE, STE, ZSE, ICE) und Ungarn (KÖGAZ Rt., DEDASZ Rt.) beteiligt oder unterhält enge Kooperationsbeziehungen.

⁵ Daß es nicht damit getan ist, daß die öffentliche Hand Aktien-Mehrheiten hält, zeigt sich am Beispiel der RWE AG, die faktisch Gemeinden und Kommunen gehört. Trotzdem verhält sie sich nicht anders, als andere Konzerne.

Auch für den Chef der PreussenElektra, Hans-Dieter Harig ist die BEWAG vor allem hinsichtlich des Ausbaus des Osteuropageschäftes interessant (offensichtlich vor allem mit Blick auf die baltischen Staaten). Gleiche Töne hört man nun in Bezug auf die Berliner Wasserwerke, wobei hier zusätzlich ein unternehmenseigenes umfangreiches Datenübertragungsnetz (in Kalten-Kriegs-Zeiten begonnen) locken dürfte.

Hier liegt auch das gemeinsame Interesse mit dem US-amerikanischen Partner, der Southern Company. Neben dem deutschen will das Unternehmen über die BEWAG den osteuropäischen Markt erschließen.

Noch deutlicher wird der Hintergrund dieser Zielstellungen, wenn man in Rechnung stellt, daß RWE als ein weiterer aus der Runde der großen Energiekonzerne dabei ist, Positionen im polnischen Markt auszubauen. In einer Presseerklärung vom 6.5.97 heißt es dazu:

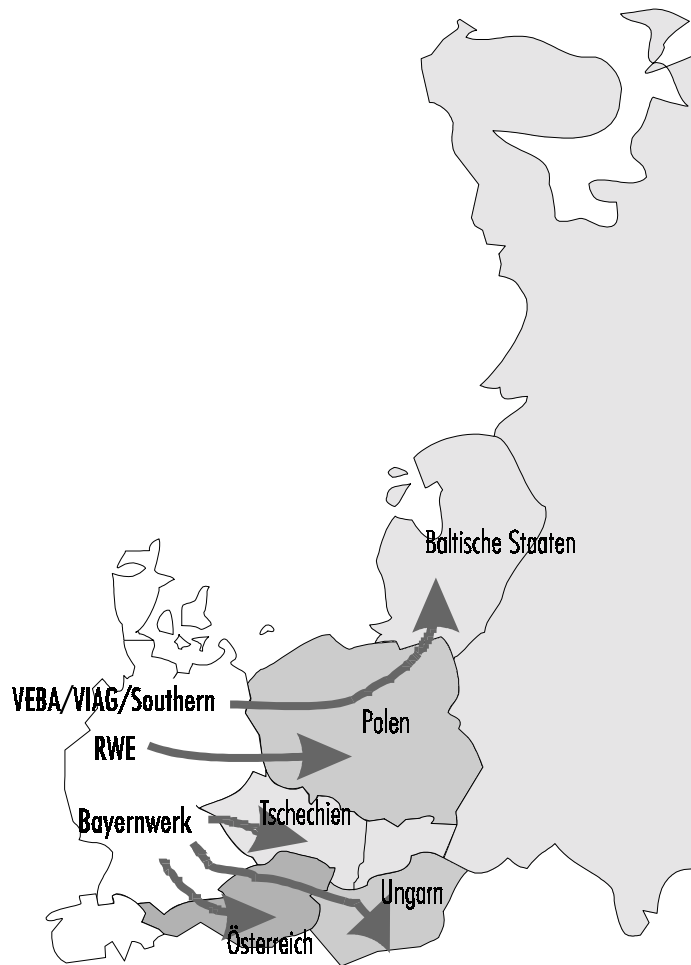


Abbildung 5 Auslandsengagement westdeutscher Energiekonzerne

„Die RWE Energie AG verstärkt ihr Engagement in der Republik Polen. So wurden jetzt zwei Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Partnerschaftsabkommen mit dem Regionalversorger Zaklad Energetyczny Wroclaw (ZEW) mit Sitz in Breslau sowie mit dem Braunkohlekraftwerk Belchatow I. RWE Energie unterhält schon seit einigen Jahren intensive Kontakte zu polnischen Unternehmen, darunter die Netzgesellschaft Polish Power Grid Company (PSE), die regionalen Stromversorger in Zielona Gora und Gliwice sowie das Steinkohlekraftwerk Laziska. „Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit sind Fragen des Stromeinkaufs und -verkaufs der Regionalversorger, die Preis- und Tarifpolitik sowie Marketing, Betriebswirtschaft und Unternehmensführung bis hin zum Bau neuer Erzeugungskapazitäten wie im Fall Laziska,“ erklärt Dr. Klaus Bussfeld, Vorstandsmitglied der RWE Energie AG: „Neben der Sicherstellung einer langfristig ausreichenden Versorgung mit Energie bildet die Verbesserung der Energieeffizienz einen wesentlichen Ansatzpunkt für die polnisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Energie- und speziell auf dem Elektrizitätssektor.“

Das Kraftwerk Belchatow I ist mit einer Leistung von mehr als 4.300 Megawatt das

größte Braunkohlekraftwerk Europas. Der Regionalversorger ZEW (1.550 Mitarbeiter) erreichte 1995 einen Umsatz von rund 190 und einen Gewinn von 13,4 Millionen Mark.

Neben Vereinbarungen mit diesen Unternehmen will RWE Energie mit weiteren Stromerzeugern und -versorgern zusammenarbeiten. "Über die bestehenden und geplanten Kooperationen hinaus sind wir grundsätzlich und in enger Abstimmung mit unseren Partnern an einem weiterführenden Engagement in der polnischen Stromwirtschaft interessiert", so Dr. Klaus Bussfeld."

All das bedeutet in erster Linie, daß die BEWAG mit ihrem ökonomischen Potential nicht etwa regional wesentliche Strukturentwicklungen befördern wird. Sie wird, bei der gegebenen Konstellation der Käufer und den Intentionen der regierenden PolitikerInnen, lediglich ein Baustein zur Abrundung der Unternehmensstrukturen entsprechend externer Interessen sein, die mit der Entwicklung der Region kaum verbunden und in diese auch nicht oder nur in unbefriedigendem Umfang einbindbar sind. Auf der Jahrespressekonferenz der VIAG im Mai 97 wurde die „Portfoliooptimierung“ als strategisches, entscheidendes Moment von Unternehmensentscheidungen hervorgehoben. Mit anderen Worten - die VIAG entscheidet aus der Sicht der Gesamteffektivität der von ihr gehaltenen Beteiligungen über die Entwicklungsrichtungen der einzelnen Unternehmensbereiche. Obwohl die einzelnen Unternehmen wiederum in der Umsetzung dieser Forderung relativ große Spielräume haben mögen, ändert nichts an der strategischen Ausrichtung, die keinen Bezug zu regionalen Erfordernissen hat.

Im gleichen Sinne wie die VIAG äußerte sich auch der Vizepräsident der Southern Electric London in einem Gespräch mit der Berliner Morgenpost am 2. Juni 97. Southern setzt, heißt es da, auf eine schnelle Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Es bleiben die Krümel vom Kuchen...

Die angekündigten Ansiedlungen von Unternehmen der beteiligten Gruppen in Berlin sind da nur Abfallprodukt weitreichender Optionen und nicht zu vergleichen mit den Möglichkeiten, die sich aus einer aktiven Nutzung der ökonomischen Potenzen der Landesbeteiligungen selbst ergeben könnten.

Was Berlin letztendlich bleibt, sind die Konzessionsabgaben. Das ist zu wenig, dieses Vorgehen markiert eine der untersten Stufen von Haushaltspolitik. Privatisierungen sind der einfachste, aber auch der perspektivärmste Weg der Lösung finanzieller Probleme, zumal sich hinter fiskalischen in der Regel wirtschaftliche und strukturelle Defizite und Widersprüche verbergen. Wenn Kommunen tatsächlich auf lange Sicht mehr finanzielle Handlungsfreiheit erringen wollen, so müssen sie schon versuchen, an der Ursache der Misere anzusetzen.

Es geht dabei nicht um den quantitativen Aspekt - wieviel Geld also an das Land fließt; es wird auch nicht unterstellt, daß der BEWAG-Deal per Saldo weniger Geld für das Land oder weniger Arbeitsplätze bedeutet. Es geht auch nicht darum, daß mit dem Verkauf des Landesanteils an der BEWAG „Tafelsilber“ abgegeben wurde - derartige Formulierungen suggerieren, daß Landesbeteiligungen etwas seien, was im wesentlichen eine Schmuckfunktion auszuüben habe. Viel wesentlicher ist, und dies überdecken derartige Bezeichnungen,

daß ein potentielles Instrument von regionaler Strukturförderung aus der Hand gegeben wurde.

Damit bedeutet die Privatisierung, daß bestimmte Entwicklungsrichtungen regionaler Strukturen präferiert, andere verhindert werden - Privatisierung ist so Regulierung im Zusammenspiel staatlichen Handelns und monopolkapitalistischer Wirtschaftskraft - reiner Stomokap.

Und die Entwicklung nach 1931 zeigte deutlich, wie klein der Schritt von dieser Art Politik zu extremen Herrschaftsformen sein kann. Und es ist bezeichnend, daß in der von der VIAG offiziell verbreiteten Chronik zwischen 1939 und 1986 ein großes Loch klafft. Die VIAG bzw. VIAG-Unternehmen (besonders VAW) beteiligten sich aktiv an der „wirtschaftlichen Neuordnung“ Europas in den Jahren der faschistischen Herrschaft. Betroffen von den Aktivitäten des damals reichseigenen Konzerns waren insbesondere Südrußland, die Ukraine, Griechenland und Jugoslawien. Die VIAG war mit Edmund Tobies in der Reichvereinigung Kohle präsent, die ab 1941 praktisch die Kohlewirtschaft dirigierte. Tobies leitete dort den Ausschuß für Energie, womit ein Mann der VIAG hier offensichtlich und unmittelbar an der Formierung der faschistischen Kriegswirtschaft beteiligt war.⁶

Aus rein regionaler Sicht hätte die Nutzung des wirtschaftlichen Potentials der BEWAG und ihre Entwicklung zu einem ökonomischen „Zentrum“, wie es VEBA und VIAG darstellen, bedeutend mehr gebracht. Dazu hätten Beteiligungen, wie sie die BEWAG im Bereich Umwelt und Umwelttechnik z.B. hat, ausgebaut werden müssen, hätte das ökonomische Potential als Kooperationspartner für viel mehr Unternehmen der Region dienen können. Wie gesagt - VEBA und VIAG selber sind Beispiele, daß derartige Wege vom Grundsatz her funktionieren können.

Exkurs: Ansätze aktiver Beteiligungspolitik

Im folgenden sollen als Ausschnitt der dargestellten Gesamtproblematik ausschließlich mit der kurzfristigen Aktivierung von staatlichen bzw. kommunalen Vermögen verbundene Fragen untersucht werden. Ein relevanter Aspekt dieser Problematik ist die Diskussion um staatliche bzw. kommunale Beteiligungspolitik, die im Kern auf die Privatisierung öffentlichen Eigentums bzw. öffentlicher Beteiligungen zielt. Als Begründung dient die Aktivierung der Erlöse für die jeweiligen Haushalte.

Dies schlägt sich auch nachhaltig im Beteiligungsbericht des Senats nieder, dessen zusammenfassende Einschätzungen sich nahezu ausschließlich mit der Notwendigkeit und den Perspektiven der Privatisierung beschäftigen. Dabei wird ganz im Sinne neoliberaler Wirtschaftspolitik der Privatwirtschaft unterstellt, die Leistungen grundsätzlich qualitativ besser und kostengünstiger zu realisieren. Von dieser Grundposition sind letztlich in den letzten Jahren auch die Vorschläge zur Veräußerung von Beteiligungen des Landes unterbreitet worden.

Mit Blick auf diese aktuelle Diskussion macht es sich erforderlich der Problematik der Beteiligungen des Landes verstärkt zuzuwenden und eigene Positionen zu definieren. Die hier

⁶ vgl. Geschichte der Deutschen Kriegswirtschaft/D.Eichholtz; Bd.1 Akademie-Verlag Berlin 1984 S.50, S.133, S.184f.; Bd. 2 Akademie-Verlag Berlin 1985 S. 400ff., 538f.

dargestellten Überlegungen sollen dafür einige Ansatzpunkte liefern.

Die Ausgangsfrage bildet dabei der aktuelle Stand bestehender Landesbeteiligungen und ihre wirtschaftlichen Wirkungen. Ohne diese hier im einzelnen darzustellen, können sie grundlegend in **drei Kategorien** klassifiziert werden:

- Unternehmen, die mit der Wahrnehmung von öffentlichen Versorgungsaufgaben betraut sind, z.B. Energieversorgung, Versorgung mit Wohnraum, öffentliche 'Versorgung' mit Kunst, Bildung, Wissenschaft etc.
- Unternehmen, die wirtschaftsfördernde Aufgaben realisieren - z.B. städtisches Marketing, Messe etc.
- sonstige Unternehmen - Prüfungsgesellschaften etc.

Diese Unternehmen wiederum verfügen vielfach über Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie schütten im geringen Maß Gewinne an ihre Gesellschafter - darunter das Land Berlin - aus und sind wiederum selbst - wenn auch in sehr differenzierter Form - Empfänger von Zuwendungen des Landes. Eine Einzeldarstellung der verschiedenen mit den einzelnen Gesellschaften zusammenhängenden Fragen würde den hier erfaßten Rahmen sprengen und sollte Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

Diese Darstellung ist im einzelnen und ausführlich in einzelnen Zahlen im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt, der umfangreiches statistisches Material liefert.

Die Frage, die letztlich nicht gestellt wird, ist im Kern, die nach dem Grund bzw. dem Ziel der Beteiligung. Von dieser muß letztlich die Entwicklung alternativer Ansätze staatlicher Beteiligungspolitik ausgehen.

Wird sie auf die Verwertung - im Sinne von Verzinsung - von eingesetztem öffentlichem Kapital reduziert, dann ist angesichts der Ausschüttungen bzw. der erforderlichen Zuwendungen, die kurzfristige Aktivierung öffentlichen Kapitals über die Privatisierung zwingend. D.h. nicht, daß es sich bei einzelnen wichtigen Wirtschaftsunternehmen nicht um rentabel arbeitende Unternehmen handelt.

Vom Standpunkt alternativer Ansätze zur gegenwärtigen Privatisierungsstrategie ist die Problematik vielmehr mit Blick auf die zu berücksichtigenden längerfristig wirkenden Faktoren der Haushaltskonsolidierung zu richten und hier geht es um den Einsatz öffentlicher Beteiligungen für die Sicherung von Einnahmen und zur Entlastung der Haushalts.

Dies kann sich insbesondere durch die Realisierung von Pilotprojekten, die Verlagerung von Förder(sprich Umsteuerungs)mechanismen auf diese Unternehmen bzw. die direkte Mitwirkung an Einsparmaßnahmen des Landes vollziehen.

Mit Blick auf die gegenwärtig diskutierten Fragestellungen soll die Entwicklung von alternativen Ansätzen am Beispiel der Berliner Kraft- und Licht (BEWAG) AG dargestellt werden.

Es muß eingeschätzt werden - und dies trifft auch auf andere Veräußerungsansätze z.B. bei den Wohnungsbaugesellschaften zu -, daß es sich bei den angepeilten Erlösen um nicht reproduzierbare Effekte handelt, deren Ergebnisse noch dazu ausschließlich den Effekt haben, Einnahmedefizite zu decken und keine Einnahmeentwicklungen zu bewirken.

In der BEWAG - an der das Land Berlin immerhin noch mit 50,8% beteiligt ist/war - verknüpfen sich zwei Grundelemente traditioneller staatlicher Beteiligungspolitik - Realisierung globaler Grundversorgungsaufträge und Bündelung umfangreicher wirtschaftlicher Potenzen.

Dies wird nachhaltig durch die im Jahresbericht 1994/1995 dargestellte wirtschaftliche Grundsituation unterstrichen.

Im Kern können hier die im Rahmen der Anpassung an die sich nach 1989 verändernden Bedingungen vollzogene Modernisierung des Anlagevermögens mit einem Volumen von ca. 6 Mrd. DM, die hohe Eigenkapitalquote von ca. 45%, ein stabiler, leicht steigender Gewinn, hoher cash-flow von ca. 1 Mrd. DM sowie der Ausbau von Beteiligungen genannt werden.

Gerade diese Aspekte sind Ausgangspunkt für die Hoffnung auf einen möglichst hohen Verkaufserlös.

Im Umkehrschluß stellt sich aber die Frage, ob nicht gerade in dieser Ausgangssituation die Potenz für einen längerfristigen wirtschaftlichen Effekt im Falle anderer Lösungen besteht bzw. bestanden hätte.

Momente längerfristiger wirtschaftlicher Effekte liegen hier im Kern in der dauerhaften Entlastung des Haushalts im Bereich der Landesausgaben für den Energiebezug - das schließt die Straßenbeleuchtung ein -, der Ausgaben zur Förderung von Energiesparmaßnahmen sowie des Einsatzes alternativer Energien.

Dies setzt letztlich die Veränderung des Versorgungsauftrages von der Energieproduktion zu ihrem effektiven, sparsamen Einsatz voraus. Eine dergestaltige Veränderung des Versorgungsauftrages, der letztlich im langfristigen öffentlichen Interesse liegt, ist über den Weg der Privatisierung nicht durchsetzbar. Letztlich dient dies auch dem Unternehmen selbst, da es die Investitionen des nächsten Reproduktionszyklus - und dieser befindet sich ja bereits in der Vorbereitungsphase - geringer ausfallen läßt und damit die Refinanzierungserfordernisse senkt. Auf diesem Weg lassen sich dann auch angesparte Rücklagen für andere Zwecke aktivieren und mit diesen neue wirtschaftliche Effekte erzielen.

Wege zur Umsetzung dieses Ansatzes sind bereits in der aktuellen öffentlichen Diskussion

Beteiligungen der BEWAG (1996)⁷

- EAB Fernwärme GmbH 100%
- DEPOGAS-Gesellschaft zur Gewinnung und Verwertung von Deponiegasen mbH 100%
- EAB Energie-Anlagen Berlin GmbH 50%
- systeme Unternehmensberatung für Informationstechnik GmbH 33%
- Berliner Energieagentur GmbH 33%
- Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH 30%
- EUS Energie und Umwelt Service GmbH 25%
- Energie-Beteiligungsholding GmbH 20%
- GASAG Berliner Gaswerke AG 11,95%

Abbildung 6 Beteiligungen der BEWAG

⁷ nach Deutsche Aktiengesellschaften 96/97/Rudolf Wolff [Beck-Wirtschaftsberater im dtv 5894]

angelegt. Es gilt sie auf ihre Handhabbarkeit für den dargestellten Prozeß zu prüfen. Gleichzeitig gilt es neue Formen zu finden.

Mit der 'Energiepartnerschaft für Berlin' ist der Weg beschritten worden, energiesparende Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden durch privatwirtschaftliche Gesellschaften realisieren zu lassen und sich die Effekte entsprechend garantieren zu lassen. In diese Aktivitäten ist die BEWAG als Anbieter direkt eingebunden. Prüfwert ist, inwieweit diese Aktivitäten generell ausgedehnt werden können und technologische sowie finanzielle Potenzen des Unternehmens für weiterführende Energieeinsparmaßnahmen im öffentlichen Bereich genutzt werden können. Damit würde gleichzeitig die technologische Potenz des Unternehmens gestärkt. In diesem Zusammenhang könnte auch die Rolle der Energieagentur, deren Anlaufverluste noch das Land trägt, vom beratenden zum planenden und der EAB Energie-Anlagen Berlin GmbH zum realisierenden Unternehmen für die öffentliche Hand verändert werden. In diese Aktivitäten sollte auch die EUS Energie und Umwelt Service GmbH Berlin eingebunden werden. Diese Erfahrungen ließen sich letztlich auch auf den privatwirtschaftlichen Bereich übertragen.

Ein anderes Moment bildet die Tarifgestaltung. Hier werden ca. 50% der Umsatzerlöse durch Sondertarife für den gewerblichen Bereich realisiert. Die Sondertarife könnten durch eine sinnvolle Staffelung, im Sinn der höherer Preise bei einer Überschreitung bestimmter, differenziert gestalteter Bezugsmengen, unterliegen. Damit könnte auch auf die Einführung von energiesparenden Technologien in privaten Unternehmen eingewirkt werden. In die Gestaltung der Sondertarife sollte auch die öffentliche Hand in ihrer Gesamtheit und mit Blick auf die Ansätze der Energiepartnerschaft für Berlin einbezogen werden.

Diskussionswürdig ist auch die Frage, ob nicht bisherige öffentliche Förderungsinstrumentarien - damit sind in erster Linie Zuschüsse gemeint -, die für die Energieumstellung gewährt werden - Ablösung Kohlefeuerung etc. - nicht über Einführungsstarife, Übernahme von Teilinvestitionen etc. bei Bezug von Leistungen der BEWAG in ihrer gesamten Bandbreite - z.B. von Fernwärme bzw. dezentraler Wärmebereitstellung, digitaler Steuerungstechnik etc. - direkter wirken könnten.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage inwieweit die Konzessionsabgabe ein Instrument ist Einnahmen - gegenwärtig 87 Mio DM - direkter dem Land zuzuführen. Dieser Punkt wird zwar im letzten Geschäftsbericht des Unternehmens heftig attackiert und eine weitere Erhöhung als Grund für mögliche Preiserhöhungen genannt. Dennoch scheint hier im Hinblick auf die Ertragslage des Unternehmens - auch im Blick auf andere Anbieter - noch Spielraum zu bestehen.

Einen weiteren Aspekt stellt die Etablierung sinnvoller dezentraler Lösungen - sowohl der BEWAG wie privater Betreiber - dar. Hier haben sich in den letzten Jahren die BHKW als ein wirtschaftlich interessanter Ansatzpunkt herauskristallisiert. Die verstärkte Öffnung der Energieversorgungsleistungen für dergestaltige Lösungen - z.B. in Sanierungsgebieten, aber auch Neubaugebieten, beim Aufbau von Gewerbeeinheiten etc. - hätte eine Senkung des Energieverbrauchs zur Folge und würde gleichzeitig den Anpassungsprozeß des Unternehmens an sich veränderndes Energieverbrauchsverhalten fördern. Ein Kernproblem der aktuellen Diskussion ist hier vor allem der Preis der produzierten und an das BEWAG-Netz

zurückgeführten Energie, der letztlich ausschließlich den Verbrauch produzierter Energiemengen beim Erzeuger befördert und damit nicht auf deren sparsamen Verbrauch zielt.

Einen weiteren Aspekt bilden die Beteiligungen des Unternehmens an Unternehmen, die für die Entwicklung und den Einsatz alternativer Energieformen wirken. Diese Ansätze wären insbesondere im Bereich Biogas - auch z.B. im Zusammenwirken mit der BSR - und Solarenergie in Verbindung mit dezentralen Lösungen ausbaubar.

Mit dem Aufgreifen des Gedankens einer Überkreuzbeteiligung mit den Hamburger Stadtwerken ließen sich mehrere interessante Aspekte verwirklichen. Einerseits könnte tatsächlich ein Teil des öffentlichen Kapitals durch den Verkaufserlös aktiviert werden, wovon sinnvoller Weise ein Teil in einen revolvingen Fonds für energiesparende Maßnahmen - auf den z.B. die Energieagentur, die EAB sowie die EUS zur Ko-Finanzierung ihrer Aktivitäten zurückgreifen könnten - eingebracht werden könnte. Gleichzeitig wären in beiden Ballungsräumen auftretende Energieversorgungs- und -verbrauchsprobleme übergreifend unter Rückgriff auf gemeinsame technologische Ansätze lösbar. Auf diesem Weg ließe sich letztlich auch die Wertschöpfungsrate - bei der BEWAG gegenwärtig ca. 33% - steigern und der spezifische Materialeinsatz weiter senken.

Der gewählte Ansatz zielt letztlich darauf, Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. Unternehmen, an denen die öffentliche Hand qualifiziert beteiligt ist, in ihrer wirtschaftlichen Wirkungsweise an die sich verändernden Erfordernisse der Wahrnehmung öffentlicher Interessen anzupassen, ihre wirtschaftlichen Potenzen zur Entlastung von Ausgaben der öffentlichen Hand einzusetzen und damit letztlich reproduzierbare, positive Wirkungen auf die Konsolidierung öffentlicher Haushalte zu realisieren. Die gegenwärtige Privatisierungsdiskussion zeigt sich unter den aktuellen Bedingungen zwar als scheinbar attraktive, weil kurzfristig finanzwirksame Lösung, gefährdet aber durch den Verzicht auf direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen die längerfristigen Steuerungsmöglichkeiten, die sich aus den Beteiligungen an diesen Unternehmen ergeben. Auf diesem Weg lassen sich über einen Zeitraum von 10 Jahren letztlich Wirkungen erzielen, die in ihrer Größenordnung mit den kurzfristigen finanziellen Effekten sicher vergleichbar ist. Ihr größerer Effekt besteht darin, daß auch über diesen Zeitraum hinaus dieses Instrumentarium einsetzbar ist.

D.h. nicht, daß dort wo sich private Kapitalgeber für die Durchsetzung der Zielstellungen des Transformationsprozesses von Unternehmen der öffentlichen Hand anbieten, diese nicht durch Gründung gemeinsamer Gesellschaften einbezogen werden sollten.

Regionen als Anhängsel von Konzernstrategien ...

An diesem konkreten Beispiel zeigt sich auch, wie sich der Inhalt von Strukturpolitik geändert hat. Es bestätigt sich der in allen EU-Ländern zu beobachtende Trend, daß den Regionen immer mehr an Verantwortung aufgebürdet wird, ihnen aber zunehmend die Möglichkeiten genommen werden, diese Verantwortung auch auszufüllen. Der Gesichtspunkt einer Regionalpolitik, die die Standortfaktoren „soziale und politische Stabilität“ befördern soll tritt hinter den Gesichtspunkt der unverhüllten Unternehmensförderung durch Regionalpolitik zurück.

Deutlich wird aber auch, wie sehr die Globalisierungsprozesse, d.h. also die Tendenz der

Gestaltung von internationalen Unternehmensstrukturen unter Nutzung hoher Kapitalmobilität, davon abhängig sind, welche politischen Gewichte in Nationalstaaten und Regionen gesetzt werden können. Ein Senat, der so handelt, wie es der Berliner Senat tut, darf sich nicht beklagen, daß ihn die Globalisierung in seinen Spielräumen beständig einenge - die Globalisierung im Sinne des Verlustes regionaler Handlungsspielräume ist selbst Produkt von Politik. **Die Globalisierungsfalle stellt sich die Gesellschaft selbst. Sie wurde und wird durch die Privatisierungspolitik weiter ausgebaut.** Mehr noch - der Begriff Privatisierung suggeriert etwas, was nicht ist. Suggestiert der Begriff, daß ein schwerfälliges, von staatlichen Bürokraten bedrücktes Unternehmen in die tatkräftigen Hände eines Machers, eines zupackenden Privatmannes übergeben wird, gerät es doch in der Realität in einen neuen Apparat, der nach nicht weniger anonymen Zielvorgaben wie die beste Bürokratie arbeitet, auch oft unter dem Einfluß unveränderter politischer Konstellationen steht. Der Unterschied ist „nur“, daß jegliche und noch so kleine Möglichkeit gesellschaftlicher, in diesem Falle auch regionaler Kontrolle abgeschnitten wird.

Die Verschiebung der Gewichte zwischen den beiden genannten Politikkonzeptionen ist beileibe nicht einfach eine Veränderung taktischer Optionen der Herrschenden. Daß es sich bei beiden Polen um Varianten kapitalistischer Politik handelt, steht außer Frage. Aber sie eröffnen, und das ist das Problem, unterschiedliche Zugänge wie auch unterschiedliche Möglichkeiten zur Entwicklung von eigenen Konzeptionen von Leben und Arbeit in einer Region, zu Widerstand und Bündnissen.

Insoweit hat die sorgfältige Analyse der Bewag-Transaktion 1997 schon Bedeutung über den engen energie- und wirtschaftspolitischen Rahmen hinaus. Sie macht deutlich, daß Arbeiten zur Wirtschaftspolitik, zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zur Zukunft des öffentlichen Dienstes sowie öffentlicher/kommunaler Unternehmen und Beteiligungen und zu gewerkschaftlichen und sozialen Handlungsstrategien enger verbunden und, was die PDS betrifft, aus dem Gegeneinander herausgeführt werden müssen. Die Auseinandersetzungen um die bevorstehende Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes sollten als eine Möglichkeit gesehen werden, um die Entwicklung von Gegenstrategien aus verschiedenen Richtungen heraus zu befördern.

Insbesondere jedoch unterstreichen die hier nur bruchstückhaft skizzierten Konzentrationsprozesse auch, wie wichtig Schritte zur Entwicklung eigener regionalpolitischer Vorstellungen sind.

Versucht man die Schlußfolgerungen, die sich aus der Betrachtung der BEWAG-Transaktion 1997 ergeben, zusammenzufassen, so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- ◆ Die Entwicklung der bundesdeutschen Großunternehmen zeigt, daß wirtschaftliche Strukturentwicklungen weitgehend dem Zugriff staatlicher bzw. gesellschaftlicher Regulierung entzogen sind. Die bisherige staatliche Subventionierungs- und Förderpolitik hat **die Konzerne in die Lage versetzt, global und komplex wirtschaftliche Strukturen des eigenen Unternehmens wie auch der Regionen, in denen sie aktiv sind, zu prägen.**
- ◆ Globalisierung bedeutet im Verständnis von Unternehmen und herrschender Politik in erster Linie **Zentralisierung von strukturbestimmenden Entscheidungen.** Der Kampf um diese Entscheidungsgewalt bestimmt, inwieweit die Globalisierung im Sinne

der Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung für oder gegen die Regionen fruchtbar werden wird.

- ◆ Die Diversifizierung der Unternehmensstrukturen **schränkt tendenziell die Spielräume einer mittelstandsorientierten Förderpolitik** ein. Die für diesen Bereich reklamierte Innovationsfähigkeit und Flexibilität wird zunehmend in globale Unternehmensstrukturen integriert und verliert so an Freiheit wirtschaftlicher Entscheidung. Die Reaktionsfähigkeit gegenüber neuen Bedingungen (Reproduktionsbedingungen) steigt auf Seiten der Unternehmen, während sie auf Seiten der Gesellschaft und konkret der Regionen sinkt.
Der wachsende Druck auf kleine und mittlere Unternehmen sowie die wirtschaftlichen Spielräume der Kommunen schafft durchaus Spielräume für Forderungen nach der Reform bestimmter Elemente der Wirtschaftsförderung.
- ◆ Gegenstrategien gegen die wirtschaftsstrukturellen Ziele und Vorstellungen der Konzerne müssen sich auf **Bündnisse zwischen Belegschaften von Unternehmen, Gewerkschaften und den vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Akteuren in den Regionen** stützen. Inhalte derartiger Bündnisse reichen vom Finden effektiver Formen der Kooperation in Produktion, Finanzierung und Absatz regionaler Erzeugnisse und Leistungen bis hin zu komplexen zukunftsorientierten Gesamtkonzeptionen. Die Verteidigung bzw. Entwicklung von Elementen eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors kann dafür eine der Grundlagen sein.
Die Forderungen nach Demokratisierung in den politischen Entscheidungsprozessen in Regionen müssen in diesem Zusammenhang auf das engste mit denen nach Demokratisierung der betriebsverfassungsrechtlichen und unternehmensverfassungsrechtlichen Regulierungen verschränkt werden.
- ◆ In diesem Zusammenhang wird eine **aktive Beteiligungspolitik** auf kommunaler Ebene zu einer zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgabe. Die Forderung „**Demokratisieren statt Privatisieren**“ gehört in das Zentrum der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik. Eingehen auf die durch die Bundesregierung geschaffenen haushaltspolitischen „Sachzwänge“ in Bund, Ländern und Kommunen bedeutet in der heute gegebenen Machtkonstellation eine Stärkung des Gewichtes der Großunternehmen. Es werden damit vollendete Tatsachen geschaffen, an denen auch ein Regierungswechsel kaum etwas ändern wird.
- ◆ Es wächst die Bedeutung von **Vereinigungen, Netzwerken und Institutionen**, die sowohl im nationalen, wie im internationalen Rahmen helfen, **Gegengewichte zu den globalisierten Unternehmensstrategien zu entwickeln**. Eurobetriebsräte, Netzwerke zwischen Regionen, die Bewegungen Lokale Agenda 21 und Netzwerk Gesunde Städte bieten hier entscheidende Anknüpfungspunkte.

Von der Deregulierung zur Neuformierung der Wirtschaft?

Kohle und Stahl läuten neue Runde der Umverteilung ein

Die Auseinandersetzungen um die Zukunft der Kohlesubventionen und die um den Versuch von Krupp, Thyssen zu übernehmen haben eines gemeinsam - auf unterschiedliche Weise haben sie die wirklichen Machtverhältnisse, die Rolle und das Zusammenspiel von Banken, Großkonzernen und Staat wieder offensichtlich gemacht.

Steinkohle - die Subventionen von heute die Profite von morgen

Die Auseinandersetzungen um die Zukunft der Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau wurden mit großer Erbitterung geführt. Die Wut richtete sich vor allem gegen die Regierung und die CDU. SPD und GRÜNE profilierten sich eifrig als Verteidiger der Zukunft der Kohleregion. Aber kaum jemand fragte danach, welchen Anteil eigentlich die Ruhrkohle AG an der allseits akzeptierten Umstrukturierung der Region nehmen sollte.

Zur Erinnerung. Die Ruhrkohle AG wurde 1968 als Reaktion auf die Krise der Branche im Rahmen des Kohlegesetzes durch den Zusammenschluß von ca. 25 Altgesellschaften mit mehr als 50 Zechen als Gesamtgesellschaft des Steinkohlenbergbaus im Ruhrgebiet gegründet. Eigentümer dieses Unternehmens sind die VEBA AG mit 37,1%, die BGE Beteiligungsgesellschaft für Energieunternehmen 30,2% (dieses Unternehmen befindet sich wiederum im Besitz der VEW AG, neben VEBA, Viag und RWE einer der großen Energiekonzerne), der Thyssen Stahl AG (12,7%), der Montan-Verwaltungsgesellschaft (10% - diese Gesellschaft befindet sich im Besitz der Hoesch Stahl AG und der VEBA) und der Verwaltungsgesellschaft Ruhrkohle-Beteiligungen mbH (10% - im Besitz der ARBED S.A. und über Tochtergesellschaften der Ruhrkohle).

Der Konzern wird also durch die Großen der Montanindustrie beherrscht - z.B. die VEBA aktiv in den Bereichen Strom, Öl, Chemie, Handel und Verkehrswesen, die VEW als eines der größten Energieversorgungsunternehmen (auch aktiv im Bereich Kernenergie, Anlagenbau; Abfallverwertung usw.usf.). Beide genannten Unternehmen haben in den letzten Jahren marktfähige Strukturen aufgebaut, die weit über die ursprünglichen Felder Kohle und Energie hinausreichen. Für die VEBA gilt dabei, daß sie ähnlich wie Ruhrkohle AG entstanden ist: Sie wurde 1929 durch den Zusammenschluß von in Schwierigkeiten geratenen preußischen Staatsunternehmen geschaffen.

Die Ruhrkohle AG hat seit ihrer Gründung ebenfalls eine Entwicklung fort vom Kohle- zum Mischkonzern genommen. Aus Unternehmenssicht war dieser Kurs auch erfolgreich - die Ruhrkohle-Tochter Rütgerswerke AG rechnet 1997 damit, nach mehreren dividendenlosen Jahren wieder „einen ausschüttungsfähigen Gewinn zu erwirtschaften.“ Neben dem Bergbausektor umfaßt die Konzernstruktur Unternehmen, wie die STEAG (Energie/Wärme, Energietechnik/Medien- und Prozeßtechnik/Kernenergie/Entsorgung), Rütgerswerke (Grundstoffchemie/Kunststoffe/Bau), Unternehmen in den Bereichen Brennstoffhandel,

Wärmeversorgung, Umschlag, Binnenschifffahrt, Umwelt, Berbautechnik u.a. Die Palette der Forschungsvorhaben des Konzerns reicht dementsprechend heute von der Sicherheit im Bergbau über Werkstoffforschung für die Luft- und Raumfahrt bis hin zu solchen in der Halbleiter-Prozeßtechnik.

Zum Eigentum des Unternehmens gehören auch noch 35.000 Wohnungen.

Der Konzernumsatz beträgt heute etwa 25 Mrd. DM im Jahr, wovon noch etwa 46 Prozent auf den Bergbau entfallen. Bei Gründung waren dies noch 98 Prozent.

Nicht zuletzt die Subventionspolitik der Bundesregierung hat so eine an sich paradoxe Situation hervorgebracht: Ein gesundes Unternehmen mit gesunden Anteilseignern, das einen kranken Wirtschaftszweig „betreut“ und dafür kaum eigene Leistungen erbringen muß.

Wenn sich das Unternehmen ab 2001 mit jährlich 200 Mio. DM an der Sicherung eine „langfristig lebens- und leistungsfähigen Bergbaus“ beteiligen muß, wird es dies ohne jedes Problem können. Zwar hat das Unternehmen in den letzten Jahren 20.000 neue Arbeitsplätze außerhalb der Bergbaubranche geschaffen, aber diese Zahl bleibt weit hinter den eigentlich notwendigen Aktivitäten zurück. Mehr noch - die Subventionen und Beihilfen, die der Konzern erhielt, sind in erheblichem Maße in neue Beteiligungen und Firmenübernahmen geflossen. Nach Einschätzung eines ministeriellen Ausschusses, so die Wirtschaftswoche in ihrer Ausgabe vom 20.3.97, habe die Ruhrkohle AG 20 Mrd. DM an Steuergeldern für diese Zwecke verwandt. Und angesichts dieser Summe sind 20.000 neu geschaffene Arbeitsplätze wahrhaftig ein Nichts.

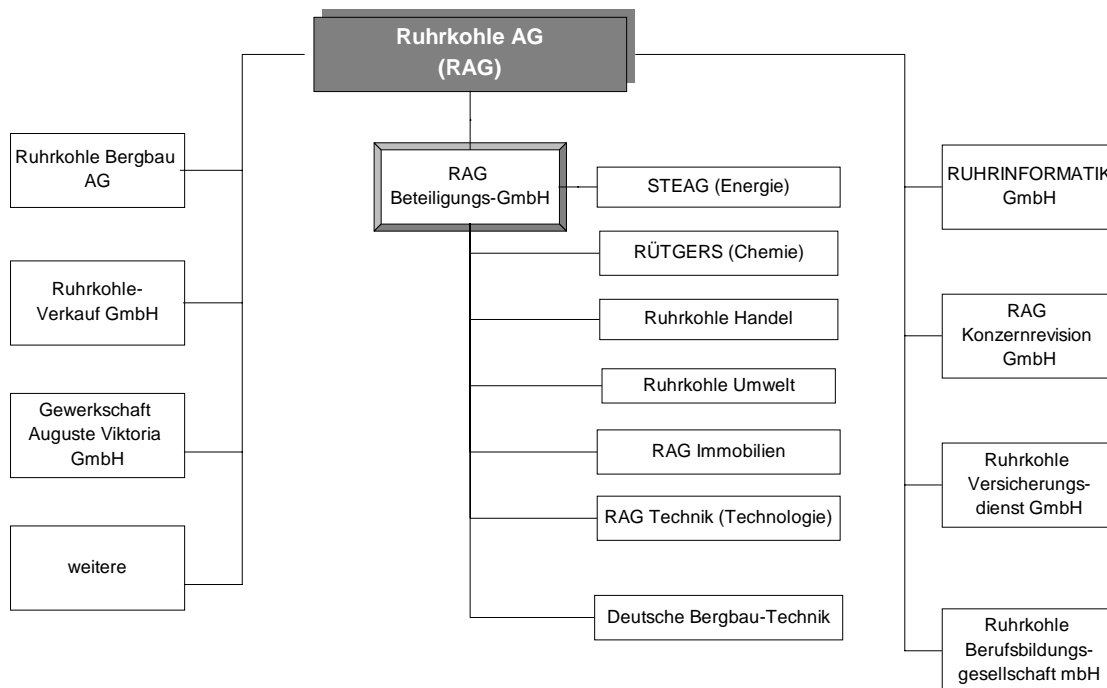


Abbildung 7 Beteiligungen und Geschäftsfelder der Ruhrkohle AG (Quelle: Geschäftsbericht der RAG 1995)

Stellt man die hier nur kurz skizzierte Gesamtstruktur des Konzerns und seines Umfeldes in Rechnung, so zeigt sich, daß die Bundesregierung mit den Kohlesubventionen letztendlich Strukturumbrüche nach Vorstellungen der Unternehmen finanziert. Dies wird besonders deutlich, wenn man weiß, daß alle der hier genannten Unternehmen auch in der Kernenergie und anderen sog. Zukunftstechnologien engagiert sind.

getik und anderen sog. Zukunftstechnologien engagiert sind.

Und dieser Prozeß des staatlich gestützten Umbaus des Kohlesektors ist noch nicht abgeschlossen. Im Geschäftsbericht der RAG heißt es:

„Daher schlägt die Studie [vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegeben] vor, die Bergbaubereiche der Ruhrkohle AG und der Saarbergwerke AG in eine gemeinsame Gesellschaft einzubringen und das Bergwerk Ibbenbüren der Preussag Anthrazit GmbH mit einzubeziehen. Aufgabe dieser Gesellschaft wäre es, die bestehenden Synergien im personellen und organisatorischen Bereich, im Markt, im Kohletransport (Logistik), im Einkauf und in der Bevorratung auszuschöpfen sowie die Finanzierung sicherzustellen. ...Die Bundesregierung hat zugesagt, daß sie den Bergbauunternehmen im Falle der Umstrukturierung bisher vorenthaltene Freiräume für eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik öffnen und bestehende Hemmnisse soweit wie möglich beseitigen werde. Diese Hemmnisse betreffen Bilanzierungsvorschriften, Zustimmungserfordernisse bei Investitionen und Vorbehalte bei Änderungen in der Konzernorganisation. Ebenso hat die Bundesregierung Bereitschaft signalisiert, den Bergbau aus der Verpflichtung zur Rückzahlung gewährter Zuschüsse aus zukünftigen Gewinnen zu entlassen. Dies würde gerade für den Beteiligungsbereich zusätzliche Wachstumsimpulse auslösen und Finanzierungsmöglichkeiten für zukunftssträchtige Investitionen eröffnen.“⁸

Eigentlich müßten die beteiligten Unternehmen, so moderne Technologien tatsächlich a priori Arbeitsplätze schaffen könnten, die Beschäftigungskrise im Ruhrbergbau schon längst gelöst haben.

Es ging und geht aber eben nicht um die Lebensverhältnisse der Menschen in den von den Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Regionen, sondern allein um die Qualität der Unternehmensstrukturen.

An dieser Grundphilosophie der Wirtschaftsförderungspolitik der Bundesregierung ändern auch die Zugeständnisse an die Bergleute nichts. Ihnen wie auch den betroffenen Regionen und Kommunen bleibt der Zugriff auf die wesentlichen Strukturentscheidungen verwehrt bzw. Sollen diese Möglichkeiten weiter eingeschränkt werden (s.o.). So ist der Wirtschaftswoche nur beizupflichten, wenn sie in dem bereits angeführten Artikel zu folgendem Schluß kommt: „Den Ruhrkohle-Aktionären VEBA, VEW, Thyssen, Krupp-Hoesch und Arbed ... fällt spätestens 2010, wenn es mit dem deutschen Steinkohlenbergbau wohl endgültig zu Ende geht, ein kerngesundes Unternehmen in den Schoß.“⁹

Diese Entwicklung überrascht nicht. Schon 1969 schrieb die FAZ zum gleichen Thema:

„Die Zechen werden zwar an die Ruhrkohle AG verkauft, aber die alten Zecheigentümer sind die Aktionäre dieser neuen Ruhrkohle AG. Die Musik dieser Transaktion liegt in dem staatlich verbürgten Kaufpreis. Die Staatsbürgerschaft gibt nämlich den alten Zecheneigentümern die Chance, ihren Bergbau teuer zu verkaufen, und zudem noch einen großen Teil ihrer langfristigen Schulden, für die ebenfalls der Staat als Bürge auftritt., loszuwerden. Das ganze Bergbaurisiko wird so auf den Steuerzahler abgewälzt, und zwar zusätzlich zu den bereits bestehenden Subventionen zugunsten der deutschen Kohle. Aufgrund dieser ausgeklügelten Konstruktion können die ihren Bergbau abgebenden Unternehmen in Ruhe zuschauen, wie sich die Absatzmöglichkeiten der deutschen Kohle weiterentwickeln. Im ungünstigsten Falle wäre ihre Beteiligung an der Ruhrkohle AG schließlich nichts mehr wert., aber sie hätten ja für ihren Bergbau einen stolzen Preis erlöst. Wenn sich die Dinge für die deutsche Kohle günstig entwickeln sollten, wären sie nach zwanzig Jahren ge-

⁸ Ruhrkohle AG Geschäftsbericht S.18

⁹ Wirtschaftswoche vom 20.3.97

meinsam Eigentümer eines Bergbauunternehmens, das sich auf Kosten der Staatskasse gesund geschrumpft hat.“¹⁰

Mehr noch - der Staat hat sich aktiv und unmittelbar an diesem Umstrukturierungsprozeß beteiligt.

Mit den Beschlüssen zur Kohlepolitik hat die Bundesregierung nicht nur die Chance verpaßt, die Konzerne an den Kosten des Umbruchs zu beteiligen, sondern offenbar grundlegende Weichenstellungen für die zukünftige Politik in diesen Bereichen vorgenommen.

	1991	1992	1993	1994	1995
Umsatzerlöse	24.700	24.550	23.408	25.500	24.696
Jahresüberschuß	83	66	49	128	61
Beschäftigte	122.470	118.340	111.150	106.820	102.090

Abbildung 8 Umsatzerlöse und Jahresüberschüsse (in Mio.DM) sowie Beschäftigte der Ruhrkohle AG¹¹

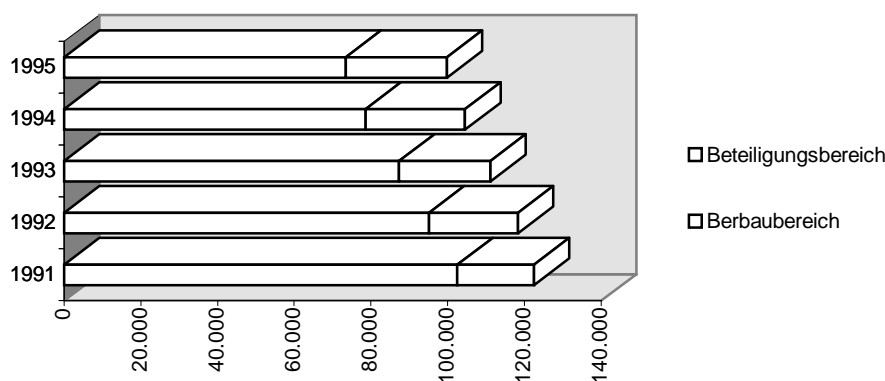


Abbildung 9 Entwicklung der Beschäftigung im Bergbau- und im Beteiligungsbereich der RAG

Krupp und Thyssen - es gibt nur Gewinner

Dieser Eindruck wird durch die Behandlung des Versuches der Übernahme des Thyssen-Konzerns durch Krupp-Hoesch nur bestätigt. Wie die Ruhrkohle AG durch Konzentrations- und Zentralisationsprozesse unter direkter und indirekter Mitwirkung des Staates entstanden ist, soll nun der Stahlsektor zum Wohle des Gemeinwesens neu formiert werden. Auch hier ein Blick zurück.

Die Stahlkrise ist eine der Strukturkrisen, die dieses Land seit mehr als zwei Jahrzehnten begleitet. Trotz aller Versuche, z.B. über den Weg der Montan-Union (1952 in Kraft getreten) auf westeuropäischer Ebene die Markt- und Konkurrenzverhältnisse in diesem Sektor zu „ordnen“, kam es Anfang der siebziger Jahre zum Ausbruch der großen Stahlkrise, die

¹⁰ Was sich hinter dem Ruhrkohle-Vertrag verbirgt / Wilhelm Throm; FAZ vom 4.2.69 S.14

¹¹ nach RAG Geschäftsbericht 1995 S.86-87

Ausgangspunkt weitreichender Umstrukturierungen und Konzentrationsprozesse in diesem Sektor wurde. Angesichts des tiefgreifenden Charakters dieser Prozesse und auf Grundlage der Erfahrungen der Stahlkrise verabschiedete die IG Metall im März 1985 daraufhin ihr „Stahlpolitisches Programm“. Noch heute werden die Auseinandersetzung um die Zukunft der Arbeitsplätze in der Stahlbranche mit den Protesten in Duisburg-Rheinhausen gegen die Schließung des dortigen Krupp-Werkes in Verbindung gebracht.

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik formulierte in diesem Zusammenhang in ihrem Memorandum '85 „Alternativen für das Ruhrgebiet“, die auch heute noch anregend für die Diskussion regionalpolitischer Konzepte sind.¹²

Die letzten Jahrzehnte haben auch bei Krupp und Thyssen zu einer Erweiterung des Geschäftsfeldes weit über den klassischen Montanbereich geführt, so daß man eigentlich nicht mehr von Stahlkonzernen, sondern Mischkonzernen mit Stahlproduktion sprechen muß. Dazu gehörte in Bezug auf Krupp auch die Übernahme des Hoesch-Konzerns für 2 Mrd.DM im Jahre 1991.

Zuletzt wurde die Branche Ende 1992/1993 von einer Krise erfaßt, nachdem in den Jahren des Booms, also von 1988 bis 1991, bereits etwa 20.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Auch hier sind in beiden Unternehmen die gleichen Prozesse zu beobachten, wie sie bei der Ruhrkohle AG festzustellen waren - die Diversifikation, also die Ausweitung des Geschäftsfeldes (um die Risiken in einzelnen Branchen durch Wachstum in anderen abfangen zu können), hat nicht zu einer höheren Sicherheit der Arbeitsplätze oder gar zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führen können. Allein die unternehmensinternen Verwertungsbedingungen wurden verbessert - die sozialen Kosten wurden sozialisiert. Resultat sind Arbeitslosenzahlen, die sich durchaus mit denen in den ostdeutschen Bundesländern messen können.

Selbst jetzt, nachdem die Übernahme nicht zustande gekommen ist, dürften sowohl Krupp als auch Thyssen trotzdem wesentliche wirtschaftliche Ziele erreichen. Mit der nun in Verhandlung stehenden Zusammenführung der Stahlbereiche beider Unternehmen (bereits in den achtziger Jahren als Ruhrstahl AG vorgeschlagen) würden sich die Positionen beider Unternehmen in diesem Sektor (vor allem gegenüber der EU-Konkurrenz) deutlich verbessern - und für die Beschäftigten würde die Drohung weiteren Arbeitsplatzabbaus noch bedrängender. Gemeinsam produzieren Krupp und Thyssen 17,9 Mio. Tonnen Stahl im Jahr; zum Vergleich: Die größten Konkurrenten British Steel, Usinor Sacilor und die Riva-Gruppe bringen es auf 15,7, 15,5 bzw. 14,4 Mio. Tonnen Jahresleistung. Nach Auffassung eines Krupp-Sprechers bringe die Verschmelzung der Stahlbereiche von Krupp und Thyssen 75 Prozent der Synergieeffekte, die sich die Firma von der Gesamtfusion versprochen hatte. Wenn dem so ist, und das dürfte durchaus wahrscheinlich sein, wäre die Hoffnung, daß der Arbeitsplatzverlust nun vergleichsweise niedriger ausfallen werde, wenigstens zum Teil trügerisch. Die Härte der Proteste zeigt, daß sich die Belegschaften dessen durchaus bewußt sind. Thyssen selbst, wie auch Krupp, plant schon über Jahre den Abbau von Arbeitsplätzen im Stahlbereich. Die Rede ist von 2.200 Arbeitsplätzen, die im Stahlbereich abgebaut werden sollen. Die Fusion der jeweiligen Unternehmensteile macht nur Sinn, wenn entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen damit effektiver gestaltet werden kön-

¹² Memorandum '85 Gegen die Unterwerfung der Arbeit und die Zerstörung der Umwelt - Mehr Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Umweltschutz/Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik; Pahl-Rugenstein Köln 1985 S. 274ff. [Kleine Bibliothek;363]

nen. Bereits seit längerem ist geplant, bei Thyssen 550 Mio. und bei Krupp 300 Mio. DM in moderne Anlagen zu investieren.

Und es liegt der Verdacht nahe, daß sich die beiden Konzerne den dann zu erwartenden Personalabbau über die gemeinsame Gesellschaft in der einen oder anderen Form durch Zuschüsse des Staates prämiieren lassen werden. Zumindest war in den lautstarken Meinungsäußerungen von PolitikerInnen der großen Parteien von einer Beteiligung der Unternehmen selbst an den sozialen Kosten einer Teilfusion kaum oder gar nicht die Rede.

Nach der Umverteilung von Unten nach Oben offene Neuverteilung unter den Kapitalgruppen

Beide genannten Prozesse sind symptomatisch dafür, wie eng Deregulierung, also Sozialabbau, Privatisierung und Demokratieabbau auf der einen Seite mit Umverteilung von Macht sowie Umstrukturierungsprozessen innerhalb und zwischen den Unternehmensgruppen auf der anderen Seite miteinander zusammenhängen. Denn die Auseinandersetzung um Krupp/Thyssen ist nur eine unter vielen, auch wenn diese sicher nicht immer derartige Dimension und regionalpolitische Brisanz haben.

So ist wenige Minuten, nachdem bekannt wurde, daß es keine Übernahme von Thyssen durch Krupp geben wird, berichtet worden, daß eine ähnliche Auseinandersetzung zwischen Holzmann und Hochtief, den führenden bundesdeutschen Baukonzernen, beigelegt wurde. Die beiden Hauptaktionäre, die Deutsche Bank (welch Zufall) und die Nummer Zwei der Baubranche Hochtief (wiederum mehrheitlich im Besitz des Konzerns RWE) wollen mit dem Ziel der Beherrschung des Holzmann-Konzerns ihre Anteile bündeln (gemeinsam knapp 50 Prozent) und auf dieser Grundlage, ohne eine direkte Fusion von Holzmann und Hochtief, eine gemeinsame Auslandsstrategie entwickeln. Das sei nötig, weil beide für sich genommen im internationalen Wettbewerb zu klein seien. Zwar ist der Handel schließlich gescheitert, allerdings erklärten die Beteiligten, daß es natürlich weiterhin eine enge Zusammenarbeit geben werde.

In beiden Fällen ist das Motiv das gleiche. So wird die Deutsche Bank in Bezug auf die Krupp-Thyssen Affäre dahingehend wiedergegeben, daß sie „eine zügige Neuordnung der deutschen Stahlindustrie“ befürworte. Wenig überzeugend ist daher die Erklärung der Deutschen Bank vom 24.3.97, daß sie „keinerlei eigenwirtschaftliche Interessen“ mit der Übernahme des Beratungs-Mandats von Krupp-Hoesch verbinde und daß sie „keine eigenständige Industriepolitik“ betreibe. Spricht sich die Deutsche Bank in der gleichen Erklärung, nur wenige Zeilen tiefer, für eben „eine zügige Neuordnung der deutschen Stahlindustrie“ aus und erklärt, daß sie „jedes erfolgversprechende Konzept, das dies bewirkt“, begleiten werde. Wenn das nicht „eigenständige Industriepolitik“ ist...

Es geht im Kern um eine neue Runde im Standortkrieg. Eine Runde, die die Großkonzerne und -banken nun direkt bestimmen wollen.

Diese Auseinandersetzungen haben aber Folgen, die in sehr verschiedene Bereiche der Gesellschaft eingreifen.

Unter **regionalpolitischem** Gesichtspunkt bedeutet diese Entwicklung eine Verschärfung der Konkurrenz unter den Regionen um Investoren und Fördermittel.

Beschäftigungspolitisch bedeutet sie ein weiter wachsendes Gewicht der strukturpolitischen Faktoren unter den Ursachen von Arbeitslosigkeit - und damit eine weiter zunehmende Inkompatibilität zwischen den Ursachen von Arbeitslosigkeit und den Instrumenten zu ihrer Bekämpfung.

Beide Tendenzen führen, und dies ist unter **sozialpolitischem** Gesichtspunkt hervorzuheben, zu einer weiteren Verschärfung der Verarmungsrisiken wachsender Teile der Bevölkerung.

In **gesellschaftspolitischer** Hinsicht wächst so die Gefahr weiterer Entsolidarisierung, zumal sich die Bedingungen für die Wirksamkeit von Betriebsräten und Gewerkschaften in diesen Prozessen zunehmend komplizierter gestalten. Vor diesem Hintergrund werden Bedingungen geschaffen, um weitere Runden insbesondere des Demokratieabbaus einzuleiten. Unter diesem Gesichtspunkt ist wiederum insbesondere das Zusammenspiel von Großunternehmen, Banken und Staat von großer Brisanz. Nachdem in den Aktivitäten der Treuhand-Anstalt dieses Zusammenspiel eine neue Blüte erlebt hat, machen die Entwicklungen der letzten Wochen deutlich, wie gut es auch weiterhin funktioniert.

Welche politischen Schlußfolgerungen lassen sich daraus ziehen?

Die Erweiterung der Möglichkeiten der Gesellschaft, in strukturpolitische Unternehmensentscheidungen einzugreifen, muß wieder stärker in den Mittelpunkt der Politik gerückt werden. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, diesen Entscheidungen eigene strukturpolitische Aktivitäten entgegenzusetzen.

Das bedeutet heute an erster Stelle, die **Rechte** der Betriebsräte, die Rechte im Rahmen der Unternehmensmitbestimmung und die gewerkschaftlichen Rechte mit Nachdruck zu verteidigen bzw. wieder herzustellen sowie in weiterer Perspektive auszubauen. Vor gerade mal zehn Jahren war eine der wesentlichen Schlußfolgerungen aus der Stahlkrise die Forderung nach Vergesellschaftung der Stahlproduktion und demokratischer Kontrolle der Banken. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, daß an dieser Orientierung wohl was dran sein muß.

Zweitens gewinnt unter den politischen Optionen die Forderung nach einer grundsätzlichen **Umorientierung der Arbeitsförderung** weiter an Bedeutung. Hier wiederum muß der Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor als eine Möglichkeit der Verknüpfung von Beschäftigungs- und alternativer Strukturpolitik verstanden werden.

Drittens gewinnt die Frage nach einer **aktiven regionalen Strukturpolitik** und dem **Charakter der Wirtschaftsförderungspolitik** weiter an Bedeutung. Nicht nur der überwiegende Teil der ostdeutschen Regionen, sondern auch eine zunehmende Zahl westdeutscher können nicht darauf hoffen, daß sich ihre sozialen und wirtschaftlichen Probleme wie durch ein Wunder durch externe Investoren lösen werden. Dieser Situation entsprechen aber die Instrumente der Wirtschaftsförderung immer weniger. Die herrschende unternehmensorientierte Philosophie der Wirtschaftsförderung gerät immer mehr in Kollision mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die ihrerseits die regionalen Krisenprozesse hervorbringen. Im Kern werden auf direktem oder indirektem Wege die Strukturierungsprozesse der Großunternehmen und die Profite der Banken gefördert bzw. subventioniert. Es läßt sich sagen, daß in der Wirtschaftsförderung auf subtile Art und Weise der staatsmonopolis-

tische Kapitalismus lebt. Die auf Bundes- und Landesebene zu beobachtende Tendenz des Abbaus von regionalorientierten Förderinstrumenten wie auch die gerade in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitsförderungsrechtes verstärken diesen Charakter beständig. Im Zuge von Umstrukturierungen ausgegliederte („outgesourcte“) Unternehmen, Existenzgründungen, kleine und mittlere Unternehmen werden so immer deutlicher gezwungen, sich an die Bedürfnisse und Konditionen der Großen anzupassen. Da die Diversifikationsprozesse noch lange nicht zum Abschluß gekommen sind, wird dieses Problem an Gewicht gewinnen.

Die politische Kunst wird darin bestehen müssen, diese drei verschiedenen Richtungen in der Politik gleichgewichtig und abgestimmt voranzutreiben.

Hände weg vom VW-Gesetz

von Gerd Graw

"Hände weg vom VW-Gesetz" war eine der zentralen Forderungen der Kolleginnen und Kollegen an den VW-Standorten zum diesjährigen 1. Mai. Mit der geplanten Änderung des VW-Gesetzes versucht die christlich-liberale Koalition den Großaktionären nun auch bei Volkswagen Tür und Tor zu öffnen. Es liegt auf der Hand: Die Absicht des Bundesjustizministers in Zusammenhang mit dem "VW-Gesetz" das Aktienrecht zu ändern, ist ausschließlich darauf ausgerichtet, den Einfluß der Großaktionäre und damit der Banken zu Lasten der VW-Arbeitnehmer zu stärken.

Nachdem bereits 1960 die Adenauer-Regierung 60 Prozent und die Kohl-Genscher-Koalition 1988 die restlichen 20 Prozent Bundesanteile verhöckerte, soll jetzt das 20-Prozent-Paket des Landes Niedersachsen als Hauptaktionär geknackt werden. Man muß kein Prophet sein, um zu erkennen, daß damit vordergründig auch der Einfluß der Arbeitnehmervertreter zurückgeschraubt werden soll. War doch die Eigenständigkeit des VW-Konzern und die hier praktizierte Mitbestimmung der CDU/CSU und vor allem der FDP schon immer ein Dorn im Auge. Deshalb soll das VW-Gesetz mit seiner Schutzfunktion gekippt werden.

Bei Volkswagen herrscht nicht wie in anderen Unternehmen allein das Privatkapital mit den Großbanken. Durch ein Aktienpaket von 20 Prozent entscheidet das Land Niedersachsen auf der Kapitalseite mit. Im Aufsichtsrat sitzen zwei Vertreter der Landesregierung. Gegen die Vertreter des Landes und der Arbeitnehmer - die Aktienbesitzer der VW-Belegschaft sind als Interessenverband organisiert -, könnte keine schwerwiegende Entscheidung getroffen werden. Mit der Stimmrechtsbeschränkung auf 20 Prozent wird bisher verhindert, daß Großbanken - ähnlich wie beim Deal zwischen Krupp und Thyssen - über den Kauf und die Bündelung von Streuaktien ihren Einfluß ausbauen. Machen wir uns nicht vor: fällt das Höchststimmrecht, dann kann auch ein Großunternehmen wie Volkswagen zum Spielball fremder Großaktionäre werden. Mit dieser Auffassung befinden wir uns auch in Übereinstimmung mit Otto Brenner, der bereits 1957 weitsichtig warnte: "Wenn die Großaktionäre das Übergewicht bekommen, kann auch Volkswagen in die Hände ausländischer Konkurrenten fallen". Wie wahr und wie aktuell!

Wohin die Reise gehen soll, verkündete unverhohlen FDP-Justizminister Schmidt-Jortzig im Zusammenhang mit der geplanten Gesetzesänderung: Das deutsche Unternehmensrecht müsse stärker auf die Bedürfnisse der internationalen Finanzmärkte ausgerichtet werden, da

Rund 2600 Zulieferer

Im Automobilland Niedersachsen ist VW bestimmende wirtschaftliche Kraft:

Insgesamt hängen 210.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt von VW ab.

80.000 Arbeitsplätze bieten allein die fünf niedersächsischen VW-Standorte sowie 15.000 im benachbarten Kassel. Weitere 130.000 Niedersachsen arbeiten bei Zulieferern und in Dienstleistungsbereichen ebenfalls für Europas größten Automobilhersteller - in 2.600 Einzelbetrieben. Damit sind 23 Prozent der inländischen Zulieferer allein in Niedersachsen beheimatet. Seit 1990 hat sich das Zuliefer-Volumen aus niedersächsischen Betrieben im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional gesteigert. Durch gezielte Ansiedlungspolitik - Just in time, Systemlieferanten - gewinnt der Standort Niedersachsen weiter an Bedeutung.

die Bedeutung und Erwartung ausländischer Investoren zunehme.

Vorstellbar wäre dann, daß deutsche Großbanken heimlich VW-Aktien aufkaufen und der amerikanischen Konkurrenz GM überraschend die Aktienmehrheit präsentiert würde. Auf jeden Fall aber könnten die Banken über das Depotstimmrecht die Stimmen der Kleinaktiönäre raffen: Das Land Niedersachsen hätte keinen Einfluß mehr, Haustarif, Viertagewoche und Beschäftigungssicherung könnten geknackt und Standorte verlegt werden. Das Auto-land Niedersachsen würde u.a. durch Verlagerungen der hier konzentrierten Zulieferaufträge völlig zerfleddert.

In einem Brief an die Parlamentarier aus den Volkswagen- und Audi-Regionen wirbt der Gesamtbetriebsrat um Unterstützung für eine Ablehnung des Anschlages auf das seit 37 Jahren bewährte VW-Gesetz. In dem Brief, den der Großteil der Abgeordneten des Regierungslagers nicht einmal beantworteten, heißt es u.a.:

"Mit Befremden nehmen wir die geplanten Vorhaben der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP zur Kenntnis, Änderungen des Aktienrechts und des VW-Gesetzes vorzunehmen, die negative Wirkungen auf die Belegschaft und die Regionen der Standorte der Volkswagen AG befürchten lassen. Das limitierte Höchststimmrecht von 20 Prozent des Aktienkapitals und die besonderen Bestimmungen zu jährlich erneuernden Weisungen durch die Aktionäre sind 1960 im Rahmen der ersten Volkswagen-Privatisierung aus guten Gründen eingeführt worden, die aus unserer Sicht unvermindert weiter gelten...

Auf dieser Basis konnte bei Volkswagen ein Modell industrieller Beziehungen entwickelt werden, das flexibel und gleichermaßen sozial wie unternehmensorientiert beispielhaft für neue und kreative Lösungen steht. erinnert sei hierbei nur an das VW/IG Metall-Modell zur Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitverkürzung. ... Für uns besteht auch keine Notwendigkeit, eine Begrenzung des Einflusses des Landes Niedersachsen herbeizuführen. Zum einen verhindern die Bestimmungen des VW-Gesetzes, daß dieser Einfluß alleinbestimmend wird. Zum anderen ist der Landesanteil an Volkswagen mit den heute vorhandenen Wirkungsmöglichkeiten eine Basis zum Ausgleich zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Interessen, die sich hervorragend bewährt hat. Und hierzu gehört vor allem die jetzt in Frage gestellte Bestimmung des VW-Gesetzes, wonach die Errichtung oder Verlegung einer Produktionsstätte einer Zweidrittelmehrheit im Aufsichtsrat bedarf..."

So schützt das VW-Gesetz

Das VW Gesetz stammt aus dem Jahr 1960. Es soll vor übermäßiger Privatisierung und dem Einfluß der Banken schützen. Das geschieht durch folgende Sicherungen:

- Der Stimmenanteil auch größerer Aktionäre darf höchstens 20 Prozent betragen.
- Das Land Niedersachsen ist mit 20 Prozent größter Anteilseigner und hat damit letztlich immer eine Hand im Spiel.
- Die Übertragung von Stimmrechten etwa an Großbanken ist äußerst kompliziert. Dadurch machen viele Aktionäre von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch, ein heimliches Aufkaufen von Streu-Aktien etwa durch Großbanken wird erschwert, das Land Niedersachsen kann seinen beachtlichen Einfluß erhalten.
- Der Aufsichtsrat kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit zum Beispiel über die Errichtung und Verlagerung von Produktionsstätten beschließen. Gegen die Arbeitnehmerbank und die beiden Vertreter des Landes Niedersachsen ist die Schließung von Standorten nicht möglich.

Ein eindeutiges Nein zu diesem Coup von Koalition und Kapital kam von der SPD, der PDS und vom Bündnis 90/Grüne.

Die Zeichen bei der VW-Belegschaft stehen auf Sturm, denn die "Übernahme-Schlacht" um

Thyssen hat unmißverständlich deutlich gemacht, wie "brutaler Kapitalismus" agieren kann. IG-Metall und Gesamtbetriebsrat haben geballten Widerstand angekündigt. Ab 1. Mai läuft zu dessen Unterstützung in allen Betrieben eine breit angelegte Unterschriftenaktion.

(Aus Betrieb&Gewerkschaft Heft 42 mit freundlicher Erlaubnis des Autors)

Gegen Shareholder-Value-Orientierung

BASF Aktionärshauptversammlung

Mit zahlreichen Gegenanträgen traten Vertreter der Aktion Alternativer BASF-Aktionäre (AABA) sowie der Dachverband Kritischer Aktionäre auf der diesjährigen Aktionärshauptversammlung der BASF in Ludwigshafen am 15. Mai 1997 auf.

Vor allen Dingen hatten sie eine Änderung der Tagesordnung im Vorfeld der HV durchgesetzt. Danach sollte die Satzung der BASF, die die Zielsetzung des Unternehmens definiert, ergänzt werden. Ausdrückliches Ziel der Konzernführung sollte demnach die soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und Umwelt sein, die Anerkennung ihrer geschichtlichen Verantwortung und der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für die Verbrechen der IG Farben, da die BASF ehemals ein gewichtiger Teil der IG Farben darstellte, die gleichberechtigte Behandlung und Besetzung von Positionen mit Frauen etc. Der Vorstand beantragte eine Nichtbehandlung der Satzungsänderungsanträge und konnte sich mit Hilfe der Aktienpakete der anwesenden Bankenvertreter und Großaktionäre durchsetzen.

Was ihm nicht gelang, war die Unterdrückung der Thematisierung seiner zunehmend sozial rücksichtsloseren Politik im Rahmen der Globalisierung – BASF-Parole: „Unser Markt ist die Welt“.

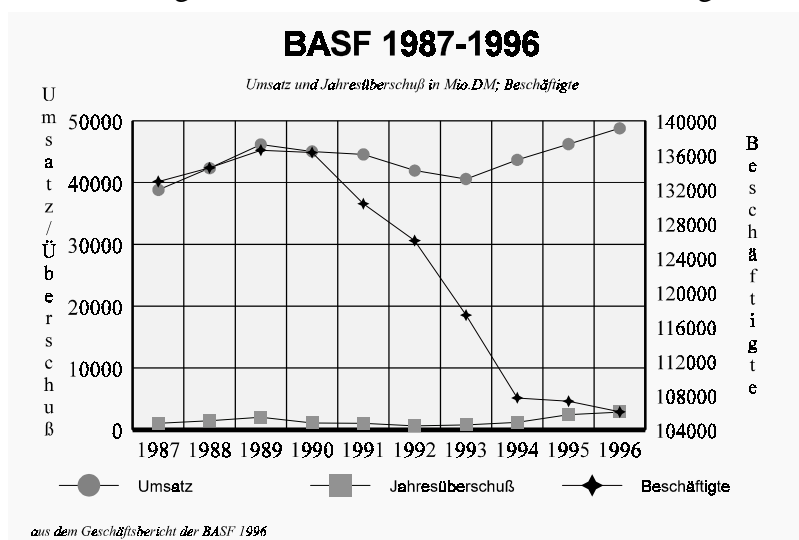
Hermann Keßler fragte für die AABA: „Wie passen Nachhaltigkeit und Arbeitsplatzkahl-schlag zusammen?“ Nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung, oder auch Sustainable Development genannt, ist seit der Umweltkonferenz von Rio 1992 ein Begriff, den die Vorstände der Großchemie stark strapazieren in ganzseitigen Anzeigen und Reden. „Sie sind sozusagen das ‚Grundgesetz‘ unseres Handelns als transnationales Unternehmen“, so Vorstandsvorsitzender Strube in einem Schreiben an die BASF-Beschäftigten im Mai 97. Die BASF bekenne sich zu den Grundsätzen von Sustainable Development und „Responsible Care“ (Verantwortliches Handeln). Diese solle jeder verinnerlichen. H. Keßler erklärte „Sustainable Development als unternehmerische Herausforderung kann doch nicht nur bedeuten, die Grundlagen des Wirtschaftens für kommende Generationen zu erhalten, sondern auch ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit, die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Umwelt hier und heute. Was waren jedoch für die BASF die Konsequenzen daraus im vergangenen Geschäftsjahr? Trotz eines weiteren Rekordumsatzes von knapp 48,8 Mrd. Mark wurde der Arbeitsplatzabbau konsequent vorangetrieben und Arbeitsdirektor Helmut Becks kündigte bereits eine weitere, ‚moderate‘ Abnahme an (...) Kosten, die von Staat und Gesellschaft zu tragen sind. Ein Standort, den die Muttergesellschaft übrigens auch dadurch weiter belastet, indem sie wie im vergangenen Geschäftsjahr ‚deutlich weniger‘ an Ertragssteuern (-7,6 %) zahlt. Nicht nur zur Enttäuschung des Fiskus oder zur Freude der Aktionäre, sondern unter weiterer Belastung des Standortes, den Sie nachhaltig zu schützen vorgeben (...)“.

Keßler appellierte an Vorstand und Aufsichtsrat, von dieser Shareholder-Value-Philosophie Abstand zu nehmen und forderte den Aufbau einer strategischen Abteilung für nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung, besetzt mit 50 Personen und ausgestattet mit 200 Mio. DM, um der Nachhaltigkeit im Unternehmen zum Durchbruch zu verhelfen, Arbeitsplätze zu sichern und Zukunftsmärkte zu erschließen. Dies sei nicht notwendig, meinte Vorstandsmitglied und neuer Arbeitsdirektor Becks.

Auch Eduard Bernhard, Vorstandsmitglied des BBU, kritisierte die Ausrichtung am Shareholder Value mit der Zielsetzung einer Eigenkapitalrendite von über 10%. Wegen überzogener Gewinnerwartungen breite sich ein „Klima der sozialen Kälte“ aus.

Soziales Handeln verlangte er gegenüber einem schwer gesundheitlich geschädigten BASF-Dioxin-Opfer aus Frankenthal, der mit einer kargen Rente

von 500 DM monatlich auskommen soll. Der Vorstand solle hier Leid mindern. Dieser Fall wurde auch letztes Jahr angesprochen und läßt den Vorstand nach wie vor kalt.



Rochlitz: Keine Unterstützung einer kurzfristigen, Arbeitslosigkeit schaffenden Geschäftspolitik

Prof. Jürgen Rochlitz (MdB Grüne) plädierte als Vertreter der AABA für eine Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und eine andere Gewinnverwendung. Er führte aus: „In den vergangenen Jahren habe ich Ihnen immer wieder versucht nahezu legen, daß eine Geschäftspolitik, die fast ausnahmslos durch Beschäftigungsabbau Gewinne einführt, von Seiten der Aktionäre abgelehnt werden muß. Ich kann ja nachvollziehen, wie weh es Ihnen tun muß, wenn Ihnen von Ihrer vom Vorstand angekündigten Dividende von ganzen 17 DM noch ein bis drei Punkte weggenommen werden sollen. Doch Sie sollten einmal die Rechnung aufmachen aus der Sicht von 12.500 Arbeitslosen, die ohne Stellenabbau bei der BASF seit 1990 dort Arbeit und angemessenen Verdienst bekommen könnten. Mit Ihrer Dividende hat der BASF-Vorstand, ungebremst durch den Aufsichtsrat, diesen Menschen eine Chance zum Verbleiben im Berufsleben genommen. Wollen Sie wirklich eine solch kurzfristige Geschäftspolitik noch unterstützen, die ganz erheblich dazu beiträgt, daß wir einen Arbeitslosenstand zu verzeichnen haben wie in den dreißiger Jahren der Weimarer Republik?“

Vorrang der ökonomischen vor den sozialen Erfordernissen

„Ich möchte Sie bitten, gegen die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen; damit unterstützen Sie nicht nur die Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sondern auch die weitergehenden Anträge aus den Reihen der Kritischen Aktionäre wie auch der Aktion Alternativer BASF-Aktionäre. Sie würden damit auch Aussagen des Vorstandes mit Leben füllen, die dieser offenbar als reine Propaganda nach innen und außen betrachtet. In seinen Unternehmensleitlinien hat er als allgemeines Unternehmensziel formuliert, daß die BASF Mitarbeiter und Anteilseigner angemessen am Erfolg beteiligen will. Solange jedoch so viel

Ungleichgewichtigkeit zwischen Mitarbeitern und Anteilseignern besteht wie derzeit, und dazu noch weitere Solidarität von den Mitarbeitern eingefordert wird, bleibt dieses Unternehmensziel blanker Zynismus. Ebenso weit von der Realität entfernt ist die Aussage in der Vision 2010 der BASF-Gruppe, in der sie sich verpflichtet, ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Bei so viel Vorrang der ökonomischen Erfordernisse wie augenblicklich, kommen sowohl ökologische und noch mehr soziale Erfordernisse unter die Räder!

Um diese Programmatik zu korrigieren zu Gunsten der eigenen Programmatik des Vorstands unterstütze ich den Vorschlag der Kritischen Aktionäre in der erweiterten Tagesordnung, in der verbindlichen Form der Satzungsänderung sowohl soziale als auch ökologische Zielsetzungen gleichrangig neben den schon satzungsmäßig bestehenden ökonomischen einzuführen. (...)“

Vorstandsvorsitzender Strube wies energisch von sich, daß es einen kausalen Zusammenhang von Arbeitsplatzabbau und Anstieg des Aktienkurses gebe. Diese Behauptung Strubes ist für jeden Wirtschaftsjournalisten und Börsenbeobachter wohl schwer nachvollziehbar, wenn jede Ankündigung einer Verringerung von Arbeitsplätzen über Firmenzusammenschlüsse, -verkäufen oder einfach Schließung von weniger profitablen Geschäftsbereichen sofort an der Börse „belohnt“ wird. Strube hielt es auch für ungerechtfertigt, den Vorstand wegen Arbeitsplatzvernichtung zu kritisieren, denn immerhin seien 50% der Arbeitsplätze, die in der BASF-Gruppe verloren gingen, einfach nur in andere Firmen übergegangen. Dabei ist für den Vorstand, der über das Schicksal von über 103.000 Beschäftigten weltweit entscheidet, die Frage nach den anderen 50% offenbar unerheblich, als auch die Frage nach den ca. 9.000 Beschäftigte, die die BASF allein in Ludwigshafen seit 1990 in die Frühpen-sionierung schickte und deren Arbeitsplätze nicht mehr besetzt, somit „nachhaltig“ vernichtet wurden.

Den Vorwurf einer Verteilungsungerechtigkeit zwischen Beschäftigten und Aktionären hielt Strube für „haltlos“. Begründung: Die BASF-Gruppe habe 1996 über 10 Mrd DM für die Mitarbeiter ausgegeben. Dies beweise, daß kein Mangel an sozialer Verantwortung vorliege. Daß dem Vorstand diese 10 Mrd. DM aber schwer auf dem Magen liegen und er alles daran setzt, sie zu reduzieren durch diverse Ausgliederungsversuche oder durch breit angelegte Senkung der Löhne in den Entgeltgruppen E1 bis E8, durch eine Änderung der Akkordbe-rechnung etc., ist die andere Seite der Medaille.

Man muß sich auch fragen, wo die Verteilungsgerechtigkeit bleibt, wenn 1996 an die BASF-Beschäftigten 470 Mio. DM Jahresprämien als Beteiligung am Geschäftsergebnis ausbezahlt wurden, den Aktionären jedoch 1.051 Mio. DM an Dividende zuflossen.

Deutliche Distanzierung von der Geschäftspolitik der IG Farben fehlt bis heute

Ein zweites, von den Kritischen Aktionären aufgegriffenes Thema war erneut die bis heute ausgebliebene Entschädigung der Zwangsarbeiter. Henry Matthews vom Dachverband der Kritischen Aktionäre wies die Aktionäre darauf hin, daß sie mit dem Kauf einer Aktie zugleich die Verantwortung für Menschen, die Umwelt, die Belegschaft sowie gegenüber den Opfern der Unternehmensgeschichte übernommen hätten. Die BASF sei zwar juristisch nicht mehr Nachfolgerin der IG Farben, jedoch durchaus vom Vermögen her betrachtet. Schließlich sei dieses teilweise von Zwangsarbeitern geschaffen worden. Überall seien nach

dem Krieg IG-Farben-Manager in den Vorstandsetagen gesessen. (In Ludwigshafen ist immer noch ein Platz nach einem dieser Herren – Wurster – benannt; Verf.). Daher habe der BASF-Vorstand eine moralische Verantwortung gegenüber den IG-Farben-Opfern.

Auch Prof. Dr. Rochlitz thematisierte diesen wunden Punkt. Er forderte eine Aufarbeitung der Geschichte der BASF. „Ich beantrage daher die Bereitstellung von 10 Millionen DM aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1996 für die Organisation und Durchführung einer Ausstellung mit dem Titel „Die Chemie-Industrie in der NS-Diktatur von 1933 bis 1945“. Diese Ausstellung soll analog zur derzeit laufenden Wehrmachtsausstellung – und möglichst noch parallel zu ihr – dazu beitragen, ein differenziertes und wahrheitsgemäßes Bild der deutschen Chemieindustrie während der Nazizeit wissenschaftlich zu recherchieren und glaubwürdig zu vermitteln. (...) Dazu ist mehr nötig als eine Reihe von Veröffentlichungen und ein ansonsten lobenswertes Statement des Vorstandsvorsitzenden zum 8. Mai 1945 auf der Hauptversammlung von 1995. (...)

Für diese Aufarbeitung der Vergangenheit wäre es sicherlich auch nützlich, wenn nicht immer die Beteuerungen wiederholt würden, daß die BASF AG keine Rechtsnachfolgerin der I.G. Farben sei. Ist denn heute nicht wenigstens die Aussage des Präsidenten des Verbandes der Chemischen Industrie möglich „Die I.G. Farben als Ganzes können für die heutige Chemische Industrie kein Vorbild sein“? Ja, muß nicht dieser Präsident und derzeitige Vorstandsvorsitzende der BASF AG diese Aussage machen, wenn er daran erinnert wird, daß sich in wenigen Tagen jenes Zusammentreffen zum 65. Male jährt, an dem die I.G. Farben von Hitler noch vor dessen Machtergreifung die Zusicherung bekamen, daß die Synthese-Benzin-Produktion seine Unterstützung finde?

Es war dann Carl Bosch, mit dessen Unterschrift die Versorgung Hitler-Deutschlands mit Synthese-Benzin sichergestellt wurde. Damit und mit den Aktivitäten der I.G. Farben zum Ausbau der Synthese-Gummi (BUNA)-Kapazitäten wurde die Basis gelegt für den Eroberungskrieg Hitlers und seiner Armee. Für die I.G. Farben waren die Übereinkünfte mit Hitler und später Göring damals die Garantie für Umsatz und Gewinn, die Ökonomie rangierte weit vor der Moral. (...)

Strube distanzierte sich in der Antwort von „allen Praktiken die im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit bei den IG Farben passierten“. Die BASF sei jedoch nach dem 2. Weltkrieg neu gegründet worden, daher sehe er sich nicht imstande, eine persönliche Schuld der IG Farben auf die BASF zu übernehmen; persönliches Bedauern ja (das kostet nichts), aber eine rechtliche Verpflichtung lehnte er wie in den vergangenen Jahren ab.

Hermann Morweiser verlangte Auskunft darüber, wohin die Verlustzuweisungen der sogenannten Treuhand nach dem Plattmachen der DDR-Kali-Industrie geflossen sind. Eine andere Frage gab es nach der 1 Milliarde DM, die die BASF von der Treuhand aus Steuerzahlungen erhalten hatte, um Arbeitsplätze im Kali-Bergbau zu erhalten. Bekanntlich sind für diese Erhaltung über 200.000 Arbeitsplätze in der Ex-DDR vernichtet worden; den Rest will die BASF jetzt an ein kanadisches Kali-Unternehmen verkaufen. Sie braucht dazu nur noch einer Sondererlaubnis von Wirtschaftsminister Rexroth; das Kartellamt hatte Einwände.

Der Vorstand äußerte sich überzeugt, der Wirtschaftsminister werde weise entscheiden und erklärte, daß die Gelder der Treuhand bestimmungsgemäß verwendet wurden. Wahrscheinlich ist dies zutreffend, da die Treuhand für wachswenige Auflagen Milliarden an Mark an westdeutsche Großkonzerne verschleuderte, wofür wir mit dem Solidaritätsbeitrag bezah-

len.

Ein anderer Aktionär, nach eigener Auskunft Mathematiker, hatte die Vorstandsgehälter und Aufsichtsratsstantiemen studiert und dazu einige Berechnungen angestellt. Die Vorstandsgehälter belaufen sich pro Mann auf 1,52 Mio. DM jährlich. Er ging von 300 Tagen Arbeit mit je 16 Stunden aus (eine sehr großzügige Annahme) und kam dann auf einen Stundenlohn von 318 DM, was ihm als durchaus akzeptabel erschien.

Ein Aufsichtsratsmitglied der BASF jedoch steckt jährlich 114.000 DM im Jahr ein für insgesamt sechs Sitzungen. Wird jede Sitzung mit hoch gesteckten 16 Stunden veranschlagt, ergäbe dies einen Stundenlohn von 1.096 DM. Frage: Wie läßt sich ein solches Gehalt noch rechtfertigen – zumal viele AR-Mitglieder noch in etlichen anderen Aufsichtsräten sitzen, fragte der Aktionär. Dazu gab es keine Antwort des Vorstands.

(ede, aus Kommunal-Info Mannheim, mit freundlicher Genehmigung des/der AutorIn)

Nachbemerkung

Die hier wiedergegebenen Aufsätze beleuchten aus verschiedenen Gesichtswinkeln die Rolle der großen Konzerne in der heutigen Gesellschaft. Ihre (un)heimliche Macht manifestiert sich nicht nur bzw. nicht in erster Linie in spektakulären Standortentscheidungen, sondern in der eher stillen, aber kontinuierlichen „Abrundung“ ihrer Eigenreproduktion. Die Präsenz in verschiedenen Zweigen und in den unterschiedlichsten Betriebsgrößen und -formen macht es ihnen immer einfacher, Produktivität und Kreativität der Gesellschaft auf breiter Front „aufzusaugen“. Sie werden damit auch immer weniger politisch greifbar.

So zeigt sich, daß die Globalisierung tatsächlich nicht nur ein Prozeß der Internationalisierung der Produktion, des Absatzes und der Investitionen ist, sondern auch, und das in erster Linie, eine „Globalisierung nach innen“. Global wird die Macht, die Verfügungsgewalt über alle Ressourcen der Gesellschaft. Es existieren derzeit keine Mechanismen, die diese Macht auch nur annähernd kontrollierbar und in ihrer Wirkungstiefe einschätzbar machen kann.

Weder das politische System, noch die betriebs- und unternehmensverfassungsrechtlichen Regelungen sind für sich genommen der Komplexität der Verflechtungen gewachsen. Die Politik der Privatisierung öffentlichen Eigentums bestärkt diese Tendenz erheblich.

Politik in Regionen bedeutet damit immer auch Auseinandersetzung mit den Strategien der großen Konzerne - mindestens vermittelt über die Geschäftspolitik der Banken oder die Kriterien diverser Förderprogramme.

Regionen können ihre Handlungsfähigkeit nur bewahren, wenn sie der Globalität der Unternehmerpolitik **eine eigene Art der Globalität ihrer Politik entgegensetzen**: und das bedeutet breite Bündnisse „nach innen“ und die Vernetzung „nach außen“ mit anderen Regionen. Diesen Anforderungen stehen die meisten politischen Akteure noch hilflos gegenüber. Es fällt Parteien, Vereinen, Gewerkschaften schwer, ihre gewohnten Tätigkeitsfelder zu verlassen und ein Stück neue Identität zu finden, die weit über den Grundsatz „global denken-lokal handeln“ hinausgeht.

Dabei geht es nicht darum, dem Glaubenssatz „Groß böse - klein gut“ das Wort zu reden. Für eine tragfähige regionale Entwicklung sind die Erfahrungen, die Kooperationsfähigkeit und die Innovationskraft großer Unternehmen und ihrer Belegschaften genauso notwendig, wie die von kleinen Unternehmen und deren Belegschaften. Die Frage ist, wie diese Potenzen tatsächlich im Interesse des Gemeinwesens nutzbar gemacht werden können. Die Beiträge zum VW-Gesetz und zu den Debatten auf der diesjährigen Aktionärshauptversammlung zeigen kleine Bausteine einer solcherart orientierten Politik.

Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang anknüpfend an die bereits im Beitrag zur Privatisierung der BEWAG vorgeschlagenen Schlußfolgerungen folgende Punkte hervorgehoben werden:

- ◆ Die Großkonzerne sind vor allem durch die Diversifizierung ihrer Strukturen auch politisch widerstandsfähiger und elastischer, damit aber auch politisch gefährlicher geworden. Die Privatisierungspolitik in Kommunen, Ländern und Bund stärkt diese Tendenz. Es dürfte davon ausgegangen werden, daß die Jahre seit 1990 der Zeitraum sind, in dem diese Interessengruppen erstmals seit 1945 eine den Jahren 1933-1945 vergleichbare Machtfülle ansammeln konnten - diesmal allerdings auf andere Art und Weise als damals.

- ◆ Die Großkonzerne sind nicht zuletzt durch die Politik (Privatisierungs- und Förderpolitik) in die Lage versetzt worden, die gesellschaftliche Produktivkraft maximal „abzuschöpfen“ - durch Erschließung vielfältigster Finanzierungswege, Absatzfelder, Produktionsweisen und vor dem Hintergrund der Konkurrenz der Regionen und der Beschäftigten untereinander.

So stellen sich für die Zukunft zwei alternative Wege - Unterwerfung unter globale Konzernstrategien oder Sozialisierung von Entscheidungsgewalt. Auseinandersetzungen, wie die um die Zukunft des Flächentarifvertrages stehen damit in einem breiteren Kontext, als in der Öffentlichkeit mithin wahrgenommen: seine weitere Aushöhlung bedeutet im Kern und in erster Linie das Ende eines weiteren Stücks gesellschaftlicher Kontrolle über Konzernpolitik und steht damit in einer Linie mit der Privatisierungspolitik.

Abbildungen

ABBILDUNG 1	
UMSATZ- UND GEWINNSITUATION DER GRÖßTEN DEUTSCHEN INDUSTRIEKONZERNE (NACH WIRTSCHAFTSWOCHE 52/96 UND GESCHÄFTSBERICHTEN DER UNTERNEHMEN).....	3
ABBILDUNG 2	
BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG IN DEN GRÖßTEN DEUTSCHEN KONZERNEN 1995 (IN TSD. BESCH.; AUS FAZ VOM 9.7.96).....	4
ABBILDUNG 3	
BISHERIGE VERTEILUNG DER ANTEILE AN DER BEWAG.....	6
ABBILDUNG 4 GESCHÄFTSFELDER UND BETEILIGUNGEN VON VEBA, VIAG UND BEWAG (QUELLE: GESCHÄFTSBERICHTE DER FIR MEN; DEUTSCHE AKTIENGESELLSCHAFTEN 96/97/R. WOLFF; WEM GEHÖRT DIE REPUBLIK/R.LIEDTKE).....	10
ABBILDUNG 5	
AUSLANDSENGAGEMENT WESTDEUTSCHER ENERGIEKONZERNE	12
ABBILDUNG 6	
BETEILIGUNGEN DER BEWAG	16
ABBILDUNG 7	
BETEILIGUNGEN UND GESCHÄFTSFELDER DER RUHRKOHLE AG (QUELLE: GESCHÄFTSBERICHT DER RAG 1995)	22
ABBILDUNG 8	
UMSATZERLÖSE UND JAHRESÜBERSCHÜSSE (IN MIO.DM) SOWIE BESCHÄFTIGTE DER RUHRKOHLE AG	24
ABBILDUNG 9	
ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNG IM BERGBAU- UND IM BETEILIGUNGSBEREICH DER RAG	24